STEMPEL ROEMISCHER AUGENAERZTE

Joseph Klein

Digitized by Google

LANE
MEDICAL LIBRARY
Seidel Collection
HISTORY OF MEDICINE
AND NATURAL SCIENCES

STEMPEL

ROEMISCHER AUGENAERZTE

GESAMMELT UND ERKLAERT

VON

JOSEPH KLEIN.

BONN.
DRUCK VON CARL GEORGI
1874

LANE LIBRARY

Digitized by Google

Separatabdruck aus Heft LV der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

LANE LIBRARY

Stempel römischer Augenärzte.

Ein Nachtrag zu Grotefend's Buch: „Die Stempel der römischen Augenärzte."

Keine Gattung der aus dem römischen Alterthume uns erhaltenen, mit Inschriften versehenen kleineren Gegenstände des alltäglichen Verkehrs hat von jeher ein so lebhaftes Interesse für sich in Anspruch genommen, als die Stempel römischer Augenärzte, jene kleinen, unscheinbaren Täfelchen von meist grünlichem Steine in durchgängig viereckiger Form, auf deren schmalen Seiten von der Rechten zur Linken laufende Inschriften eingravirt sind. Seitdem Smetius in den Antiquitates Neomagenses 1678 p. 98 die ersten beiden Steine dieser Art, über deren Gebrauch und Bedeutung er selbst sich noch gar nicht zurecht zu finden wusste, bekannt gemacht hat, hat sich mit jedem neuen Funde die Aufmerksamkeit der Gelehrten ihnen immer mehr zugewendet. Allein es war noch immer keine einigermassen genügende Behandlung dieses Gegenstandes antiken Lebens möglich, weil nur eine grössere Zahl solcher Monumente zum richtigen Verständniss desselben führen konnte. Erst zahlreichere Auffindungen im Anfange dieses Jahrhunderts, wie vor Allem die Ausgrabung von 13 Steinen bei dem Dorfe Nais-en-Barrois, von denen bloss sieben bis jetzt bekannt geworden sind, sowie in neuerer Zeit die Funde in Frankreich und England, haben ihre Zahl so ausserordentlich vermehrt, dass Sichel und Grotefend es unternehmen konnten, dieselben zusammenzustellen und in einer zusammenhängenden Darstellung zu erläutern. Zu den 112 von Letzterem in seiner trefflichen Monographie gesammelten Stempeln ist mittlerweile in dem kurzen Zeitraume von acht Jahren, welche seit dem Erscheinen derselben verflossen sind, eine beträchtliche Zahl neuer Stempel ans Tageslicht gefördert worden, so dass es sich wohl der Mühe verlohnen möchte, sie hier als Nachtrag zu Grotefend's Arbeit zu veröffentlichen. Leider bin auch ich nicht

im Stande, meine Sammlung als eine vollständige, alle bis jetzt gefundenen Stempel umfassende zu bezeichnen, da Léon Renier, wie ich aus Herrn Robert's Mélanges d'archéologie p. 7, welche ich der zuvorkommenden Freundlichkeit des Verfassers verdanke, ersehe, deren drei mehr als ich, nämlich 129, kennt.

Diese Sammlung würde noch umfassender ausgefallen sein, wenn nicht Ungehöriges hätte streng ausgeschieden werden müssen. Um Irrthümern vorzubeugen, muss ich bemerken, dass namentlich zwei Monumente dieser Art hier nur scheinbar hingehören. Zunächst ist dies der jetzt verlorene vermeintliche Mainzer Stempel mit der Inschrift

HERMIAE · SN
CICAECILIS

von Karl Klein zuerst aus den Papieren des im J. 1845 verstorbenen Kupferstechers Lindenschmit [1]) herausgegeben und Hermiae su(yrne) cica(tricum) e cili(i)s gedeutet, von dem Grotefend (Bulletino dell' Instit. rom. 1868 p. 107 f.) nachgewiesen hat, dass er ein einfacher Metallstempel war und seine Inschrift mit Voranstellung der letzten Zeile [2])

C · CAECILI ℕ
HERMIAE · SN

d. h. C(ai) Caecili Hermiae s(e)n(ioris) gelautet hat. — Nicht so leicht ist es, auf den ersten Augenblick mit dem zweiten Monument dieser Art fertig zu werden, welches ebenfalls K. Klein für einen Okulistenstempel erklärt hat, mit Zustimmung Pfister's im 31. Jahresbericht des hist. Vereins in Mittelfranken (Ansbach 1862) S. 32. Im Jahre 1862 veröffentlichte nämlich Loriquet (Revue archéol., Nouv. Série, vol. IV p. 247) eine zu Clermarais bei Reims gefundene und von dort ins Museum letzterer Stadt gebrachte Glasschale mit der Inschrift

F I R M
HILARI
ATYLAR

[1]) In den Heidelberger Jahrbüchern 1867 S. 599 und in der Zeitschrift des Mainzer Vereins zur Erforschung der Rhein. Gesch. und Alterth. Bd. III. 1 (1868) S. 70 n. 218.

[2]) So gibt nach Grotefend's Versicherung die Abschrift Lindenschmit's, der auch deutlich in der zweiten Zeile SN liest und nicht SM, wie Klein beide Mal angibt. Der Stempelschneider hat SN und nicht SEN eingegraben, weil ihm der nöthige Raum dazu fehlte

in welcher er das Recept eines Augenheilmittels zu erkennen glaubte und die er demgemäss Firm(i) Hilari Atyl(oticum) ar(omaticum) auflöste. Wir hätten also hier, um mich mit ihm in seiner Sprache auszudrücken, ein 'collyre aromatique contre la tylosis, autrement contre les callosités invétérées de l'intérieur des paupières'. Da man aber nicht begreift, was Atylosis, wie Klein für tylosis wollte, und Atyloticum heissen soll, so hat Grotefend, der ebenfalls noch von der Voraussetzung ausging, dass die Inschrift ein Augenheilmittel enthalte, die letzte Zeile entweder A(d) TYL(osin) AR(omaticum) oder mit Annahme einer irrthümlichen Lesung von Seiten Loriquet's AD CLA(ritatem) zu lesen vorgeschlagen. Ich hoffe jedoch, dass der gelehrte Epigraphiker, der diese Ansicht im Bull. dell' Instit. rom. 1868 p. 106 ausgesprochen hat, heute von derselben längst zurückgekommen ist und dass er es nicht mehr bedauern wird, diese Inschrift in die Zahl der Okulistenstempel nicht aufgenommen zu haben. Denn Conestabile [1]) und nach ihm Detlefsen [2]) haben durch Zusammenstellung einer ganzen Reihe von Exemplaren derselben Glasschale mit gleicher Inschrift, von denen die weitaus grössere Zahl in italienischen Museen sich befindet, unwiderleglich dargethan, dass wir es in dieser Inschrift unserer Schale mit der Marke von Fabrikanten dieser Art Schalen zu thun haben. Und zwar gibt die Inschrift nicht, wie Conestabile, durch die etwas undeutliche Prägung der zu Perugia [3]) ausgegrabenen Schale verleitet, meinte, den Namen eines einzigen Fabrikanten im Nominativ und die seines Vaters und seiner Mutter im Genitiv, sondern sie nennt drei Personen, Firmus, Hilarus und Hyla, welche entweder eine Gesellschaft bildeten oder zur Sklavenfamilie eines einzigen Glashüttenbesitzers gehörten. Denn dies wird über allen Zweifel erhoben durch die Inschrift des am besten erhaltenen und schon seit längerer Zeit bekannten Exemplars dieser Schalen

FIRMI
HILARI
HYLAE

[1]) Vgl. Revue archéol., Nouv. Série, vol. IV (1862) p. 378 f. und Bulletino dell' Instit. arch. rom. 1868 p. 176.

[2]) Revue archéol., Nouv. Série, vol. VIII (1863) p. 219 ff.

[3]) Die Inschrift derselben lautet: FINM ‖ HIIARI ‖ HYIAE. Vgl. Conestabile, Hypogée de la famille Vibia, Rome 1853, p. 47. Bull. dell' Instit. arch. 1853 p. 65.

Digitized by Google

welches aus einem römischen Grabmal zu Weyden bei Coeln im J. 1842 hervorgezogen und von Urlichs in diesen Jahrbüchern Bd. III S. 148 beschrieben worden ist. Somit hat auch die von Loriquet herausgegebene Inschrift nichts mit den Stempeln römischer Augenärzte gemein.

Es kann nicht in meiner Absicht liegen, nach der ebenso vortrefflichen wie werthvollen Monographie Grotefend's [1]) mit diesen einleitenden Worten nochmals eine Behandlung der hier einschlägigen Fragen zu verbinden. Nur auf einen Punkt möchte ich mir hier verstatten, die Aufmerksamkeit zu lenken, um dadurch eine genauere Untersuchung aller uns bekannten Denkmäler nach dieser Seite hin zu veranlassen. Denn sie allein kann uns in dieser Beziehung mehr Klarheit verschaffen. Bekanntlich enthalten diese Steintäfelchen theils auf zweien, theils auf drei oder auch auf allen vieren ihrer glatten Seitenflächen eine in umgekehrter Schrift eingeritzte Inschrift, die zumeist aus zwei Zeilen besteht, aber auch mitunter einzeilig oder dreizeilig ist. Die Oberfläche, oder besser gesagt die beiden Plattseiten dieser Täfelchen, sind in der Regel glatt und ohne alle Schrift, wenn man den Angaben resp. dem Stillschweigen der früheren Herausgeber darüber unbedingten Glauben schenken dürfte. Ich glaube jedoch nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, dass jeden Falls mancher der bis jetzt bekannt gewordenen Okulistenstempel bei genauerer Besichtigung eine Eigenthümlichkeit auf seinen Plattseiten zeigen wird, welche bisher leider bloss bei einigen wenigen als sicher vorhanden erwiesen ist. Auf einer Reihe von Stempeln nämlich sind auch dort Buchstaben resp. Inschriften bemerkt worden, von denen es jedenfalls von Interesse sein muss, festzustellen, in welcher Beziehung sie zu den auf den Seitenflächen angeführten Augenheilmitteln stehen. Schon eine etwas eingehendere Betrachtung dieser Inschriften, zu denen sich auf einzelnen Stempeln, wie wir später sehen werden, auch bildliche Dar-

[1]) Nach ihm hat noch einmal in zusammenhängender Darstellung Jean Bertrand die auf die Okulistenstempel bezüglichen Fragen erörtert in der Abhandlung 'Notice sur les pierres sigillaires d'oculistes romains' in den Mémoires de la société des sciences et arts de Vitry-le-François, tome II, Vitry 1868, welche ich nicht selbst zu Gesicht bekommen habe. Sie ist aber nichts Anderes als ein kurzer Auszug aus Sichel's Nouveau recueil, wie dies aus einer referirenden Anzeige von Douët d'Arcq hervorgeht in der Revue des sociétés savantes des départements. 4me Série, tome X (1869) p. 249 f. Vgl. Caumont, Bulletin monumental. 4me Série, t. V p. 223 f.

Digitized by Google

stellungen gesellen, lässt sofort erkennen, dass diese Inschriften nicht alle ein und dieselbe Bestimmung haben. Zunächst gibt es mehrere Stempel, auf deren Oberfläche sich der Name des Arztes nebst den angepriesenen Mitteln noch einmal wiederholt findet. So sind beim Stempel des L. Valerius Amandus (n. 126) nach der Angabe des englischen Herausgebers die Stichworte der vier bezeichneten Heilmittel Diox, Stac, Diaglauc und Mixt in der Mitte der vier Seiten am Rande über der zum Stempeln bestimmten Stempel-Inschrift flüchtig und leicht mit einem Grabstichel oder einem anderen spitzen Instrument eingeritzt und zwar in einer eleganten Cursivschrift. Dieselbe Eigenthümlichkeit zeigt der von uns unter n. 121 veröffentlichte Stempel von Nantes, wo in der Mitte der vorderen Plattseite PRO[1] eingeritzt ist, sowie der Wormser (n. 32) des T. Flavius Respectus, welcher auf einer der Breitseiten den Buchstaben M über der ersten und der entsprechenden vierten den freier und grösser geschriebenen Namen des C. Julius Musicus enthaltenden Seitenfläche zeigt und in dem schon Grotefend den eben genannten Musicus entdeckt hat. Vgl. Klein, Bonner Jahrbücher XXVI S. 174. Zu diesen Stempeln gehört auch der Reinser des Cassius Jucundus (n. 115), der auf der einen der Breitseiten die Worte CASSI IVCVN in der Mitte, und auf einer der Ecken IVCVN eingeritzt enthält, während auf der anderen Breitseite die Buchstaben F R stehen; ferner der von Grotefend n. 44 und auch von Henzen nach einer brieflichen Mittheilung Allmers zu Lyon (Bulletino dell' Instit. rom. 1866 p. 66) herausgegebene Stein des L. Julius Docilas zu Besançon. Denn auch dort findet sich zunächst der Name des Arztes L J Docilas noch einmal auf der Plattseite in Uncialbuchstaben wiederholt, während auf den vier Kanten des Steines ebenfalls auf der Plattseite die auf den Seitenflächen angegebenen Recepte in Cursivschrift stehen. Ebenso enthält die Oberfläche des Lyoner Stempels des L. Caemius Paternus (n. 11) die beiden ersten Anfangsbuchstaben der vier auf dem Stempel selbst genannten Heilmittel über den entsprechenden Schmalseiten angemerkt, also AV, ST, CR, CH. Vgl. Grivaud de la Vincelle, Recueil des monuments antiques dans l'ancienne Gaule t. II p. 286 und pl. XXXVI n. II, welcher leider den Charakter der Schriftzüge näher anzugeben unterlassen hat. Den Schluss macht der ähnliche Wiener Stein des Natalinius Victorinus (n. 75), der auf der Oberfläche die Anfangsbuchstaben der Mittel L, H, L hat. Vgl. Corp. inscr. lat. t. III, 2 p. 763 n. 6018, 1. Andererseits enthalten die Plattseiten anderer Stempel

Digitized by Google

nicht bloss Inschriften, besonders Namen von Personen, und zwar von solchen, welche mit den auf den Seitenflächen genannten Aerzten nicht identisch sind, sondern auch bildliche Darstellungen aller Art. Ich erinnere an den Stempel des Albucius (n. 113), auf dessen oberer und unterer Plattseite allerhand Verzierungen nebst der Abbildung einer Pflanzenwurzel angebracht sind, und an den Stempel des C. Annius Censorinus (n. 114), der ebenfalls die Abbildung einer Pflanzenwurzel auf der vorderen Oberfläche zeigt; ferner an den Stempel aus Wiesbaden (n. 63), auf dem ausser verschiedenen Schnörkeleien und Buchstabenproben ein im Plankenkerl-Stile ausgeführtes Köpfchen mit langer Nase, grossen Augen und rundem Ohr, welches Becker für die Fratze eines Kaiserbildes von einer Münze ansieht, und der links von demselben in einer Art Cartouche verkehrt eingegrabene Name ROM sich befindet, über den die Buchstaben T F eingegraben sind. Noch weiter oben stehen neben einander zwei Zeichen wie Y, deren rechter Oberstrich jedoch übermässig lang gezogen ist: rechts davon ist ein T leise angedeutet, links ein verschlungener Schriftzug wie zwei Z in einander gezeichnet mit parallel gelegten Zügen. Die untere Breitseite enthält einen ähnlichen grösseren Schriftzug und zur Seite desselben die Buchstaben T T SS T F T ganz regellos vertheilt. Vgl. J. Becker, Neue Jahrb. für Philol. und Paedag., Bd. LXXVII (1858) S. 587 f. Hierhin gehört endlich der noch interessantere Stempel des S. Martinius Ablaptus zu Vieux (n. 71): er zeigt auf der unteren Fläche ein Seepferd, zu dessen Füssen die Buchstaben L I V, stehen, auf der oberen eine zweihenkelige Vase, auf deren weitem Bauche man drei Augen angebracht hat. Auf dem ebenfalls verhältnissmässig weiten Halse der Vase liest man die Buchstaben G A und oberhalb der Oeffnung desselben die Buchstaben G A I oder G A L, darüber S und S^{v} oder, wie Sichel gelesen hat, I T, sowie zur Rechten unten am Bauch der Vase ein nach unten gekehrtes L in dieser Form ⅂. Vgl. Lambert, Epigraphie romaine dans le département du Calvados, Caen 1869, p. 35 und pl. V n. 13. Vielleicht ist den Stempeln dieser Art auch noch der des T. Vindacius Ariovistus aus Kenchester (n. 100) hinzuzuzählen, der auf der vorderen Oberfläche S E N I O R, auf der unteren S E N in verkehrter Schrift, vielleicht auch noch ausserdem eine bildliche Darstellung enthält. Vgl. Corp. inscr. lat. t. VII n. 1320. Wie man sieht, ist die Zahl der Siegelsteine, über die uns rücksichtlich dieser Eigenthümlichkeit genauere Nachrichten

Digitized by Google

vorliegen, eine verschwindend kleine im Verhältniss zu der Zahl der bis jetzt bekannt gewordenen Stempel. Indessen auch diese wenigen gewähren schon ein einigermassen interessantes Resultat. Was zunächst die bildlichen Darstellungen auf der Oberfläche der Stempel angeht, um mit ihnen zu beginnen, so lässt sich allerdings nicht mit Sicherheit bestimmen, ob sie mit den auf den Seitenflächen genannten Augenheilmitteln in Verbindung gebracht werden dürfen und wie diese gedacht werden soll. Dazu bedarf es freilich vorerst einer eingehenderen Untersuchung aller hier einschlägigen Denkmäler. Keineswegs jedoch möchte ich mit Robert, Mélanges d'archéologie p. 7 sofort den Stab über sie brechen und sie überhaupt für bedeutungslos erklären. Sehen wir daher für jetzt von ihnen ab und fassen wir bloss die dabei befindlichen Inschriften ins Auge, so haben die Züge derselben durchgängig einen von den Inschriften der Seitenflächen ganz verschiedenen Charakter. Sie sind meistens bloss leicht eingeritzt und zwar in theils cursiven, theils uncialen Buchstaben, sie stehen ferner nicht wie die Buchstaben der auf den schmalen Seiten eingegrabenen Inschriften umgekehrt, so dass sie von der Rechten zur Linken gelesen werden müssen, sondern sie sind in der Regel gerade und laufen von der Linken zur Rechten. Es ist also zunächst klar, dass sie überhaupt einem ganz anderen Zwecke gedient haben. Darüber aber, sowie über ihre Bedeutung, gehen die Urtheile auseinander. Sichel, Cinq cachets inédits p. 8 dachte bei diesen Inschriften an den Schreiber derselben, der sich durch solche Notizen auf der Oberfläche der Stempel habe verewigen wollen. Diese Vermuthung hat insofern Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, als uns einige Siegelsteine merkwürdiger Weise erhalten sind, auf welchen sich in Wirklichkeit der Graveur nennt. Dies ist erstlich der Pariser Stein des L. Varius Heliodorus (n. 98), dessen Oberfläche die Inschrift sCRIPSIT ‖ MA----E ‖ D·M·OL enthält, und dann der Gothaer des T. Claudius Apollinaris und Q. Carminius Quintianus (n. 18), wo die eine Seite das Datum der Anfertigung, nämlich IIII Kal. Mart. a. 204 p. Chr., die andere die Worte SCR M P POMPEI ‖ IANIVS VICTORIN ‖ VS gibt, welche Mommsen scr(ibit) m(edicamentum?) P(ublius) Pompeiianius Victorinus gedeutet hat. Vgl. Zangemeister im Hermes Bd. II (1867) S. 315 ff. Bei allen übrigen Stempeln aber gibt die Oberfläche bloss den Namen, ohne jedwede Andeutung des *scribere*. Da somit jeder weitere Anhalt fehlt, so möchte ich es für's Erste noch als sehr gewagt bezeichnen, in diesen Namen die Person des

Digitized by Google

jedesmaligen Graveurs zu sehen, zumal da ein anderes Interesse von grösserer Bedeutung, nämlich das des Salbenhändlers selbst, eine viel wichtigere Rolle spielte. Es hat daher Grotefend a. a. O. S. 94 und vor ihm Schreiber mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit angenommen, dass in jenen Inschriften der Medikamentenhändler sich nenne, in dessen Besitz der Stein und somit die Salben waren. Denn da er den Stempel gebrauchte, um ihn den von ihm verkauften Salben als Etiquette aufzudrücken, so liegt es doch auf der Hand, dass er eher den Namen seiner Firma auf der freien Oberfläche eingraviren liess, als den des Stempelschneiders, der ihm die Inschriften eingegraben hatte, weil es doch jedenfalls dem kaufmännischen Interesse mehr entsprach, diese dem Publikum zugleich mit in empfehlende Erinnerung zu bringen. Haben doch die Apotheker sich auf den Stempeln so in den Vordergrund mit ihrer Person zu drängen gewusst, dass sie den Namen ihrer Firma mit viel grösseren Buchstaben, welche die ganze Seite zuweilen einnehmen, direkt auf einer der zum Abdruck bestimmten Seitenflächen des Steines eingraben liessen, wie dies der Stempel des T. Martius Servandus in Wiesbaden (n. 63) und noch deutlicher der Riegeler des L. Virius Carpus (n. 62), sowie der Wormser des C. Julius Musicus (n. 32) zeigen, auf dessen Namen auf dem Steine die unter ihm herlaufenden Doppellinien noch besonders die Aufmerksamkeit hinlenken, während unter den übrigen Zeilen nur einfache Linien gezogen [1]) sind. Vgl. Osann, Philologus Bd. XIV (1859) S. 634 und 638. Schreiber, Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark, Bd. VI (1855) S. 80. So wie die Sache jetzt liegt, lassen sich die Inschriften auf der Oberfläche unserer Siegelsteine hinsichtlich ihres Zweckes in drei Gruppen scheiden. Voran stehen diejenigen Stempel, welche den Namen des Augenarztes und seiner Mittel auf der Oberfläche noch einmal wiederholt enthalten. Sie verdanken diese Einrichtung, wie schon A. W. Zumpt, Archäol. Zeitung 10. Jahrg. (1852) S. 428 behauptet hat, dem Verkäufer, der sich diese kurzen inschriftlichen Notizen gemacht hat, um sich sofort zu orientiren und beim Stempeln der Salben nicht zu irren. Dieser zur Seite steht die zweite Klasse, welche bis jetzt bloss durch zwei Exemplare vertreten

[1]) Ob diesen Zweck auch die leicht mit dem Griffel eingeritzten Namen VA und SOLI des Stempels n. 101 von unbekannter Herkunft erfüllen sollten, welche sich auf zwei der schmalen Seiten vertheilen, und die Huebner Va(lerii) Soli(ni) erklärt hat, wage ich nicht zu entscheiden. Vgl. Corp. inscr. lat. t. VII p. 237 n. 1321.

Digitized by Google

ist und die auf ihrer Plattseite ausdrücklich den Namen desjenigen aufführt, welcher im Bureau des Medikamentenhändlers die Stempelinschriften eingravirt hat. Zwischen beide tritt die dritte Gruppe, welche eine von den auf den Schmalseiten angeführten Aerzten verschiedene Persönlichkeit ohne sonstige nähere Bestimmung namhaft macht. Diese dort genannten Personen möchte ich mit Grotefend für die Pharmaceuten halten, welche den Verkauf der Augenheilmittel betrieben. Denn es wird von Tag zu Tag immer klarer, dass wir in diesen kleinen Monumenten des römischen Alterthums das Handwerkzeug nicht der ärztlichen Praxis, sondern der gewerblichen Thätigkeit von Medikamentenhändlern vor uns haben. Vollständige Gewissheit über diese Frage kann freilich nur eine eingehendere Kenntniss aller Stempel bieten.

Was die nun folgenden Stempel anbetrifft, so habe ich mich in der Anordnung derselben an das von Grotefend befolgte Princip, sie alphabetisch nach den Familiennamen auf einander folgen zu lassen, gehalten, weil es die Uebersichtlichkeit fördert, und habe ich auch in Anschluss an seine Nummerirung die Zählung fortgeführt, wobei ich bemerke, dass ich den von Grotefend unter n. 111 aufgeführten Sarder der Hertz'schen Sammlung in London als n. 112 gezählt habe, weil er den ihm zu spät bekannt gewordenen Lyoner Stempel n. 29b nicht mehr mit einer fortlaufenden Nummer hat versehen können.

Die auf den Stempeln zu einem Schriftzug verbundenen Buchstaben oder litterae ligatae habe ich einfach aufgelöst und ihr Vorhandensein durch Bogen, welche ich unter die betreffenden Buchstaben gesetzt habe, angedeutet.

113.

Albucius.

Gefunden zu Nais-en-Barrois (Dép. de la Meuse), jetzt im Museum der Stadt Besançon. Er ist höchst wahrscheinlich einer der dreizehn Siegelsteine, welche im Jahre 1808 an dem erwähnten Orte gefunden und von denen bis jetzt sieben bloss beschrieben worden sind.

1. A L B V C I · C H E L I D
   AD · CALIGGEN · SCABP////
2. ALBVCI · DIAPOBALS
   AD · OMN · CALIG DELAC

Digitized by Google

3. A L B V C I · M E L I N
D E L A C · E X · E M · P V L ·

4. A L B V C I T R I T'
A D C L A R I T V D

1. Albuci(i) chelid(onium) || ad calig(inem), gen(arum) scabr(itiem).
2. Albuci(i) dia(o)pobals(amu) || ad omn(em) calig(inem) delac(rimatorium).
3. Albuci(i) melin(um) || delac(rimatorium) ex em(endato) pul(vere).
4. Albuci(i) trit(icum) || ad claritud(inem).

Litteratur: A. Castan in Mémoires de la société d'émulation du Doubs, 4me Série, vol. III (Besançon 1868) p. 33 ff. = Un cachet inédit d'un oculiste romain. Besançon 1868. 8°. — Daher Caumont, Bulletin monumental, 4me Série, t. V (= vol. XXXV der ganzen Collection) p. 225, wo jedoch bloss die Inschrift der vierten Seite mitgetheilt ist.

Der Stempel, dessen Material aus grünlichem Speckstein besteht, misst in der Länge 0,027 m., in der Breite 0,021 m. Die mittlere Dicke desselben beträgt 0,005 m.

Hier werden uns vier verschiedene Mittel eines und desselben Arztes vorgeführt, der hier zum ersten Mal erscheint. Er gehörte einer Familie an, die auf inschriftlichen Denkmälern sowohl als auch bei den alten Autoren häufig erwähnt wird und welche in ihrem Schoosse mehrere litterarisch thätige Mitglieder grossgezogen hatte Ich erinnere an den von Lucilius stark gegeisselten Epikureer T. Albucius, welchen freilich Cicero, Brutus 35, 131 einen perfectus Epicureus nennt, vgl. Lucili, Sat. reliq. inc. fr. IX p. 135 Mueller; ferner an den Satiriker L. Albucius bei Varro, de re rustica III, 2, 17 und den bekannten Rhetor C. Albucius Silus aus Novara, von dem der ältere Seneca uns mehrere Proben seiner Beredsamkeit überliefert hat. Wenn jedoch Castan erklärt, die Frage unentschieden lassen zu wollen, ob der Arzt unseres Stempels mit dem gleichnamigen Leibarzt des Kaisers Tiberius identisch sei, der eine Gage von 250,000 Sesterzen bezogen habe, so thut er sehr wohl daran. Denn Le Clerc, histoire de la médecine p. 576, auf den er sich beruft, hat seine Angaben über diesen Arzt aus alten Ausgaben des Plinius genommen. Die neuere, auf einer umfassenden Vergleichung der Handschriften beruhende Kritik hat jedoch gezeigt, dass der Name des Albucius an der von Le Clerc angezogenen Stelle des Plinius nat. hist. XXIX, 1, 7: „Multos prae-

Digitized by Google

terea medicos celeberrimosque ex his Cassios, Calpetanos, Arruntios, Rubrios. ducena quinquagena HS annua his mercedes fuere apud principes“ durch eine Dittographie aus dem vorhergehenden Arruntios entstanden ist.

Was die von Albucius vorgeführten Heilmittel angeht, so sind sie zum grossen Theil bekannt. Das zuerst genannte Chelidonium genoss im Alterthum des Rufes, eine grosse Heilkraft gegen die Schwäche der Sehkraft zu besitzen, und sein Ansehen wurde noch durch die Sage erhöht, welche sich bei verschiedenen Schriftstellern über dasselbe erwähnt findet, dass die Schwalben ihren Jungen, selbst wenn die Augen ausgestochen worden waren, durch Bestreichen mit dem Safte der Pflanze das Gesicht wiederherstellten. Vgl. Antecnius, Ixeutica I, 18. Plinius, nat. hist. XXV, 8, 89 f. Ein Recept des collyrium hat Galenus de compos. medicam. sec. locos IV, 8 t. XII p. 883 K. gegeben. Seine Anwendung ad caliginem ist auch sonst durch Stempel bekannt wie n. 27. 80. 88; dahingegen sein Gebrauch ad genarum scabritiem begegnet uns hier zum ersten Male, während der Stempel des L. Caemius Paternus zu Lyon n. 11 dasselbe ad genarum cicatrices vorschreibt. Auffallend und bis jetzt vereinzelt dastehend ist die Nebeneinanderstellung der beiden Augenleiden ohne die verbindende Partikel *et*, welche sonst nie zu fehlen pflegt: eine Freiheit, welche sich der Stempelschneider wohl aus Mangel an Raum erlaubt hat. Durch das fehlende *et* scheint auch Castan irre geführt worden zu sein, indem er sich zu der sonderbaren Interpretation ad caliggenes (so!) scabriticias herbeiliess, deren Widerlegung wohl keines Wortes bedarf. —

Das zweite Mittel hat Castan erklärt DIAPOBALSamatum AD OMNes CALIGgenes DELACrimatorias mit folgender Anmerkung: „ce terme résulte de la soudure et de la contraction des deux mots *diapsoricum opobalsamatum*, qui figurent déjà sur le premier cachet de Lyon [n. 15], sur celui d'Jéna [n. 78] et sur le second cachet de Mandeure [n. 20]“. Wie sich Castan die Abbreviation dieser Worte gedacht hat, vermag ich nicht zu begreifen, fest steht jedoch jetzt durch den Stempel des Isadelfus aus Bavai n. 116, wo der Name dieses Mittels vollständig ausgeschrieben erscheint, dass Diaopobalsamu hier zu lesen ist und dass bloss das zufällige Versehen des Stempelschneiders, der o nach dia ausliess, die wahre Form des Wortes etwas entstellt hat. Ueber die Form selbst werde ich bei n. 117 das Weitere sagen. In den Worten AD·OMN·CA.IG fehlt, wie Castan geglaubt hat, I nicht, sondern ist, wie schon die umgekehrte Stellung des .I

Digitized by Google

zeigt, mit L ligirt. Ebenso wenig stimme ich Castan bei, wenn er delacrimatorias erklärt; es ist vielmehr eng mit Diaopobalsamu zu verbinden und delacrimatorium zu lesen. Denn so gibt es ein Melinum delacrimatorium n. 88, ein Stactum delacrimatorium n. 58 und ein Thalasseros delacrimatorium n. 99, um anderer ähnlicher Zusammenstellungen nicht zu gedenken. Dass das Epitheton delacrimatorium hier nicht an der sonst gebräuchlichen regelrechten Stelle unmittelbar hinter Diaopobalsamu steht, bietet für unsere Erklärung keine Schwierigkeit. Denn für eine solche Stellung haben wir Analogieen auf anderen Stempeln, z. B. n. 55 ein Isochrysum ad scabritiem et claritatem opobalsamatum und n. 97 ein Stactum ad caligines opobalsamatum. — Ueber das MELINVM, griechisch *μήλινον*, und den Ursprung seines Namens gehen die Ansichten sehr auseinander. Saxe, Epistola de vet. medici ocul. gemma sphragide (Traj. ad Rhen. 1774) p. 29 f., dem Tôchon, Dissertation sur l'inscription grecque *Ἰάσονος μήλινον* p. 18 sich angeschlossen hat, leiten es von dem Namen des Alaun, melinum, ab, der nach dem Zeugniss des Plinius nat. hist. XXXV, 15, 188 oculorum scabritias extenuat, combustum utilius epiphoris inhibendis. Walch, Antiquitates medicae selectae (Jena 1772) p. 55 f. hielt es für eine aus Quittenöl bereitete Salbe mit Berufung auf Plinius n. h. XIII, 1, 11 und XXIII, 6, 102. Am wahrscheinlichsten hat Sichel, Cinq cachets inédits p. 20 nach dem Vorgange von Caylus, Recueil d'antiquités t. I p. 226 seinen Namen von der gelblichen Farbe hergeleitet, welche es von der Quitte erhielt. Merkwürdig bleibt immerhin, dass Galenus, der an verschiedenen Stellen des Melinum gedenkt, niemals erwähnt, dass Quitten oder Alaun dazu benutzt wurden, wie er das sonst zu thun pflegt. Vgl. Galen, de compos. medicam. IV, 8 t. XII p. 769, 786, 787. Uebrigens spricht für die Richtigkeit dieser Deutung des Namens die analoge Bezeichnung anderer Mittel auf unseren Stempeln, so das Cirron (n. 83), welches seinen Namen von dem röthlich-braunen Aussehen entlehnt hat, welches ihm die zu seiner Bereitung benutzten Ingredienzen gaben, vgl. Dufour, Mémoires de la société des antiq. de Picardie t. VIII (1847) p. 622; so das Chrysomelinum auf dem Stempel zu Bath (n. 53) von seiner goldgelben Farbe, endlich das Thalasseros (ebenda) von der grünlich-bläulichen Farbe des Meeres, womit vortrefflich stimmt, wenn Galenus de compos. medicam. IV, 8 t. XII p. 781 Kühn den Indigo (*μέλαν Ἰνδικόν*) und Aëtius II, 3, 110 den Grünspan (*ὁ ἰός*) unter den Substanzen dieses Mittels nennen. Das Melinum heisst hier wie

auf Stempel n. 88 delacrimatorium, über dessen Bedeutung Marcellus Empiricus c. 8 Aufschluss gibt. Ebenso findet sich ein Stactum delacrimatorium (n. 58) und ein Thalasseros delacrimatorium (n. 88). — Grosse Schwierigkeiten aber bieten die letzten Worte dieser dritten Inschrift dar, zumal da der galvanoplastische Abdruck, welchen Castan von ihnen gegeben hat, die Lesung derselben nicht über allen Zweifel sicher stellt. Castan hat sie EX · EM · PVL · gelesen und ex emendato pulvere ergänzt, was er französich mit „à employer en poudre tamisée" übersetzt. Ob dies richtig ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Ist dies aber der Fall, dann scheint es, dass wir in diesen Worten eine ähnliche Formel haben, wie die auf den Stempeln häufig wiederkehrenden Bezeichnungen EX OVO, EX AQVA, E LACTE, E MVLIEBRI LACTE, wozu noch der Wein kommt, und wodurch, wie wir aus unzähligen Stellen des Galenus erfahren, die Flüssigkeiten bezeichnet wurden, worin die hartgewordene Salbenmasse für den jedesmaligen Gebrauch erst aufgelöst werden musste. Allein mit dieser Erklärungsweise scheint die Natur des Mittels in geradem Widerspruch zu stehen. Denn wenn Galenus de compos. medicam. sec. locos. IV 8 t. XII p. 769 sagt: *Μήλινον τρυφερὸν ποιοῦν πρὸς τοὺς μηδ' ἡνιναοῦν δῆξιν φαρμάκων ὑπομένοντας*, so passt dazu gewiss sehr wenig, wenn es auch mit pulvis, selbst wenn er emendatus war, aufgetragen werden sollte. Es müssen daher die Worte, wenn sie von Castan so richtig gelesen worden sind, entweder eine andere Bedeutung haben, oder aber, was mir wahrscheinlicher dünkt, der Stein eine andere Lesung bieten, was nur durch eine abermalige genaue Untersuchung desselben festgestellt werden kann. — Die vierte Seitenfläche endlich bietet uns ein bisher unbekanntes Heilmittel, das Triticum, welches seinen Namen wahrscheinlich von seinem Hauptbestandtheil, dem Weizenmehl, erhalten hat. Es hat vielfach Verwendung bei Augenkrankheiten gefunden. Galenus, de remediis parabilibus I, 4 t. XIV p. 343 Kuehn führt uns ein aus demselben bereitetes Recept gegen langwierige Augenaffectionen an: *πυροὺς ἐπὶ διακίρων σιδήρων ὀπτήσαντες σὺν οἴνῳ καταχρίομεν τὰ βλέφαρα.*

Hatten die Inschriften der vier Seitenflächen des Stempels keine besondere Abnormität, so ist dies jedoch der Fall mit den beiden Breitseiten desselben. Auf der einen derselben erblickt man in der Mitte eine vertieft eingegrabene Abbildung, in welcher Castan zwei Blätter einer Pflanze erkennen wollte, während nach dem von ihm gegebenen Facsimile es mir vielmehr zwei Pflanzenwurzeln zu sein

Digitized by Google

scheinen. Ich betrachte diese Deutung um so mehr als die richtige, als auch sonst Wurzeln von Pflanzen — vielleicht derjenigen, welche die Hauptingredienz eines der angeführten Mittel bildete — auf der Breitseite der Stempelsteine in Abbildungen wiederkehren. Vgl. den Stempel des C. Annius Censorinus aus Bavai n. 114. Dieselben sind an den vier Seiten durch eine ununterbrochene Reihe von Verzierungen eingefasst, welche Castan als Cursivzüge ansieht. Darüber mögen Kundigere aburtheilen. Die andere Seite bietet dieselbe Art von Einfassung durch Schnörkeleien, welche ausserdem in drei gleichen Linien in der Mitte sich hinziehen und in einem rechten Winkel durch eine Ergänzungslinie durchschnitten werden. In ihnen sieht Castan, wie er selbst sich ausdrückt, ‚une sorte de memento pharmaceutique composé en grande partie des signes conventionnels, les uns analogues aux notes Tironiennes, les autres aux hiéroglyphes'. In einer dieser Linien — leider sagt er nicht in welcher — glaubte er sogar die Worte *Coclee decem* zu erkennen, während er für die übrigen auf eine regelrechte Interpretation verzichtet. Auch wir verzichten darauf, unsinnige Schnörkeleien zu erklären und sehen in ihnen mit Monin, Monuments des anciens idiomes gaulois, Besançon 1861. 8°, p. 14 nichts Anderes als ein ‚vrai gribouillage d'enfant ou d'apprenti apothicaire'.

114.

Gaius Annius Censorinus und Victor.

Mit einigem Bedenken ordne ich den folgenden Stempel in die fortlaufende Reihe ein, weil er nach meinem Dafürhalten streng genommen nicht in die Kategorie dieser Denkmäler gehört.

Gefunden zu Bavai (Dép. du Nord), jetzt im Besitz des Herrn Anatole Crapez zu Bavai.

A. Seitenflächen: 1. G(aius) AN(nius) CENSORINVS
2. VICTOR
3. C
4. CEN

B. Breitseite: 1. C

Litteratur: Ernest Desjardins in der Revue archéol., Nouv. Série, t. XXV (1873) p. 260 f. und in Mémoires de la société d'agriculture, sciences et arts de Douai, 2me Série, t. XI (1873) = Monuments épigraphiques de Bavai et du musée de Douai. Douai 1873. p. 84 ff. und pl. VI fig. 1.

Digitized by Google

Dieser Siegelstein von blassgrünem Serpentin hat auf den Seitenflächen eine Höhe von 0,004 m., die Länge der zweiten Seitenfläche beträgt 0,021 m., die der dritten Seitenfläche 0,012 m. Er weicht in jeder Beziehung von der Form ab, in der uns die bisher bekannten Stempel der Augenärzte zu erscheinen pflegen. Der Stein hat nämlich die Gestalt eines unregelmässigen Sechsecks, er hat demnach acht Seiten, deren jede entweder beschrieben oder mit kleinen Ornamenten geschmückt ist und steht in dieser Beziehung völlig vereinzelt da. Nur die Flächen 1, 2, 3 tragen Inschriften, auf der vierten Fläche befindet sich der Buchstabe C, welcher in sehr vergrösserter Gestalt auch unten rechts vom Beschauer auf der einen der beiden Plattseiten des Steines wiederkehrt. Die andere Seite hat dafür als Schmuck die Abbildung einer Pflanzenwurzel erhalten. Ausserdem verdient noch bemerkt zu werden, dass die zweite Seitenfläche die Eigenthümlichkeit hat, dass der dort eingeritzte Name in rückwärtslaufender Schrift eingetragen ist, wodurch er erst beim Stempeln in der rechten Form erscheint.

Dieser Stein kann, wie Desjardins schon richtig bemerkt hat, hinsichtlich dieser Eigenthümlichkeiten nur verglichen werden mit dem bekannten Stempel des C. LVC. SABIN· aus Besançon bei Sichel, Nouveau recueil des pierres sigillaires d'oculistes romains p. 115 n. 96, welcher ihn als lapis Vesontinus quintus dort beschrieben hat. Denn er hat im Gegensatz zu der viereckigen Gestalt der übrigen Augenarztstempel das Aussehen eines Dreiecks, welches an den beiden Ecken seiner Grundlinien abgestumpft ist. Schon bei diesem Stein hat Sichel den leisen Zweifel nicht unterdrücken können, dass er bloss der Stempel eines Salbenhändlers sei und nicht der des ärztlichen Erfinders. Und dieser Ansicht ist auch neuerdings Grotefend a. a. O. S. 8 Anmerk. 9 und S. 47 Anmerk. 11 beigetreten. Auch bei unserem Stempel, auf dem ebenso wie auf demjenigen von Besançon die Angabe der Mittel fehlt, scheint etwas Aehnliches der Fall zu sein. Desjardins hat mit Recht schon darauf aufmerksam gemacht, dass unter den zwei auf den Schmalseiten des Steines befindlichen Namen, der des C. Annius Censorinus jedenfalls als der hauptsächliche zu betrachten sei, weil er auf der längeren der drei beschriebenen Seitenflächen stehe und weil er noch dreimal ins Gedächtniss zurückgerufen werde, das erste Mal durch die Anfangssilbe CEN des Cognomens auf einer der kleineren Flächen, dann zum zweiten und dritten Mal durch ein einfaches C, den Anfangsbuchstaben des Wortes Censorinus,

Digitized by Google

auf einer der Schmalseiten und auf einer der breiten Seiten des Steines. Nun ist es zwar bekannt, dass auch sonst auf Augenarztstempeln ein Mittel den Namen mehrerer Aerzte zugleich führt, wie bei Grotefend n. 6: Latini et Juli(i) || diabsoricum; n. 17: Claudior(um) Galb(aneum) ad cicat(rices) und n. 63: T. Livi et Mar ci Catuli atr(amentum), so dass man leicht dadurch versucht sein könnte, auch hier ein Gleiches anzunehmen und in der Abbildung der Pflanzenwurzel, in welcher ein französischer Arzt, Ch. Martin, den Zwiebel der Safranpflanze zu erkennen glaubte, eine Andeutung des Mittels selbst zu sehen. Ferner ersehen wir zwar aus Galenus de compos. medicam. IV, 8 t. XII p. 773 Kuehn, dass ein Mittel des Antigonus, welches von Safran bereitet war, den Namen *λεοντάριον* führte, weil das Bild eines Löwen der Salbe als Stempel aufgedrückt war, *ἐπειδὴ περ γλίμματι τούτῳ ἐσφραγίζετο*, wie Galenus sagt. Da jedoch auf den bisher entdeckten Stempeln, deren wir jetzt doch schon eine ganz erkleckliche Zahl kennen, auch nicht die geringste Spur einer solchen Bezeichnung des Arzneimittels vorkommt, so macht mich dieser Umstand sehr bedenklich und neige ich deshalb zu der Annahme hin, dass durch jene abgebildete Pflanzenzwiebel weniger ein bestimmtes Mittel als vielmehr seine Substanz hat angedeutet werden sollen. Wir werden daher mit Desjardins in jenen zwei auf den Schmalseiten des Stempels befindlichen Namen zwei verschiedene Persönlichkeiten annehmen müssen, von denen der eine der ärztliche Erfinder des betreffenden Mittels, für welches der Stempel bestimmt war, der andere der Händler war. Etwas Aehnliches haben wir auf zwei längst bekannten Stempeln von Riegel im Grossherzogthum Baden und aus Wiesbaden bei Grotefend n. 62 und 63. Denn auf dem ersten nennt sich neben dem Arzt L. Latinius Quartus noch ein L. Vir(ius) Carpus, auf dem zweiten steht hinter den Aerzten T. Livius und Marcus Catulus mit ihrem Mittel, dem atramentum, noch der Name des T. Martius Servandus. In beiden haben Schreiber und Grotefend schon richtig, wie mir scheint, den das Mittel vertreibenden Apotheker entdeckt. Beide Stempel scheinen übrigens in erster Linie speciell für die beiden Verkäufer bestimmt gewesen zu sein, denn die Namen der beiden Verkäufer nehmen in einer Zeile die ganze Seite ein, wobei der Name des einen derselben, des L. Virius Carpus, mit viel grösseren Buchstaben als die vorhergehenden Zeilen geschrieben ist, so dass sie auf den Mitteln besonders in die Augen fallen mussten. Erwägt man nun, dass auf unserem Steine der Name des Gaius Annius Censorinus die grösste Schmal-

Digitized by Google

seite des Steines einnimmt und zudem noch zweimal mit den Anfangsbuchstaben des Cognomens bezeichnet wiederkehrt, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich den Censorinus nach der Analogie der oben besprochenen Steine als den Händler, den auf der kleineren Schmalseite genannten Victor als den Arzt und Erfinder der mit dem Stempel zu bezeichnenden Salbe ansehe.

115.

Cassius Jucundus.

Gefunden im J. 1870, wie es scheint, zu Reims.

a) Auf den beiden Längenseiten:

1. CASSI IVCVNDI DISMYR
NES AD INPETVS OCV
2. CASS· IVCVNDI DIALEPI
DOS AD ASPRITVDINE

b) Auf den beiden kleineren Seiten:

3. FLOS ROM
4. FLOS ROM

1. Cassi(i) Iucundi di(a)smyr[n]es ad inpetus ocu(lorum).
2. Cass(ii) Iucundi dialepi|dos ad aspritudine(m).
3. Flos Ro(s)m(arini).
4. Flos Ro(s)m(arini).

Litteratur: Charles Robert in den Comptes rendus des séances de l'académie des inscriptions et belles-lettres de l'année 1870, Nouv. Série, tome VI (Paris 1870) p. 77 f., und ausführlicher in Mélanges d'archéologie. Paris 1870. 8°. p. 17 ff. — Daher Revue archéol., Nouv. Série, vol. XXI (1870) p. 348 und Philologus Bd. XXXI S. 375.

Der Stempel besteht aus Chloritschiefer und misst in der Länge 0,040 m., in der Breite 0,027 m. und ist 0,006 m. bis 0,007 m. dick. Er ist einer der kleinsten, welche wir kennen.

Der Name des Arztes begegnet uns hier zum ersten Mal, wie auch die Verbindung des Cognomens Jucundus mit dem Gentilnamen Cassius neu ist. — Das zuerst genannte Heilmittel Diasmyrnes, über dessen Namen und Composition ich auf das zu n. 116 Gesagte verweise, ist vielfach auf unseren Stempeln vorgeschrieben; beachtenswerth ist hier nur das Versehen des Steinmetzen, welcher DISMYRNES

Digitized by Google

anstatt DIASMYRNES in den Stein eingeschnitten hat, ein Versehen, welches auch sonst nicht ohne analoge Beispiele dasteht, so z. B. auf dem Stempel des Albucius von Nais n. 113, wo DIAPOBALS(amu) für DIAOPOBALS(amu) und sogar auf unserem Stempel, wo FLOS ROM(arini) anstatt FLOS ROSM(arini) steht. Neu ist ferner die Formel ad impetus ocu(lorum), während sonst sich einfach ad impetum oder auch ad impetum lippitudinis findet. Gewöhnlich führen jedoch unsere Stempel die Anwendung dieses Mittels als wirksam post impetum lippitudinis an. — Das zweite Mittel, Dialepidos, und zwar für dieselbe Augenkrankheit verordnet, kehrt so häufig auf den schon bekannten Steinen wieder, dass es kaum nöthig ist, es noch mit einer erläuternden Bemerkung zu versehen. Wie hier zwei verschiedene Mittel für eine und dieselbe Krankheit genannt sind, so kommen auf dem Stempel n. 59 deren vier gegen lippitudo vor. Die Inschrift, welche dieses Mittel enthält, ist im Verhältniss zu derjenigen der ersten Seitenfläche weniger lesbar, weil man dieselbe, wie es scheint, abzuschleifen versucht hat, um für eine andere Platz zu gewinnen.

Einige Schwierigkeit bietet die auf den beiden kleineren Seitenflächen genannte Formel FLOS ROM, indem es nicht feststeht, wie wir sie zu deuten haben. Herr Robert dachte zunächst bei dem zweiten Wort an den Namen des Arztes, etwa Romanius, mit Rücksicht auf den Romanius des Stempels aus Bavai (n. 85), er hat jedoch diese Erklärungsweise mit Recht selbst als weniger stichhaltig bezeichnet, wiewohl der Grund, den er anführt, dass der Name des Okulisten stets vor dem Mittel stehe, nicht stichhaltig ist. Denn gerade diese Wortstellung kennen wir noch auf drei anderen Stempeln, dem des C. Cispius zu Vichy n. 16, des T. Julius Attalus zu Paris n. 40 und dem des Proclianus von Nantes n. 121. Trotzdem halte ich Herrn Roberts zweite Ansicht, dass in ROM der Name eines Mittels stecke, für die wahrscheinlichere, und zwar, weil die Bezeichnung FLOS viel zu unbestimmt ist, als dass sie so ohne nähere Bestimmung hätte gesetzt werden können. Es ist die Blüthe des Rosmarin gemeint, griechisch *λιβανωτίς*, welches mehrfach im Alterthum zur Bereitung von Arzneien diente und von dem Plinius nat. hist. XIX, 12, 187 berichtet, dass es auf den Magen heilsam wirke. Dass der Stempelschneider S vor M ausgelassen hat, wird Niemand wundern, wenn er bedenkt, dass derselbe kurz vorher A in DISMYRNES ebenfalls zu setzen vergessen hat. Das Mittel ist vollständig neu und hat

Digitized by Google

ausserdem, worauf Herr Robert mit Recht aufmerksam gemacht hat, das Eigenthümliche, dass seine Benennung nicht, wie die fast aller übrigen Salben, aus dem Griechischen entlehnt ist. Merkwürdig ist ferner, dass es zwei Mal auf dem Stempel genannt wird und zwar ohne den Namen des Okulisten. Für diese letztere Abnormität lassen sich als Beispiele anführen die Stempel des Sex. Martinius Ablaptus n. 71 und des Hirpidius Polytimus n. 38. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach rührte auch die Salbe aus Rosmarinblüthe von demselben Cassius Jucundus her, welcher als Erfinder der beiden ersten Mittel genannt ist. —

Endlich liest man auf der Breitseite in der Mitte in kleinen Capitalbuchstaben, von denen einige umgekehrt stehen, CASSI IVCVN und auf einer der Ecken IVCVN. Auf der anderen Seite der breiten Seiten stehen die Buchstaben F und R. Letztere sind höchst wahrscheinlich F(los) R(osmarini) zu deuten. Ueber den Zweck dieser Art von Inschriften, welche auch sonst auf Stempeln wiederkehren, habe ich in der Einleitung S. 7 ff. ausführlicher zu sprechen Gelegenheit gehabt, auf die ich hier verweise.

116.

Eprius Facundus.

Fundort dieses Stempels unbekannt; er war im J. 1731 in der Sammlung von Sante-Bartoli zu Rom; wo er jetzt aufbewahrt wird, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Vgl. Renier, Comptes rendus de l'acad. franç. des inscr. et belles-lettres, Nouv. Série, t. VI (Paris 1870) p. 79.

1. EBRI · NL · FACVNDI DIA
SMYRNES AD ASPRI·

2. FACVNDI COLYRIV
M · DIAMYSVS Ā Ā

1. Epri(i), N(umerii?) l(iberti), Facundi dia|smyrnes ad aspri(tudines).

2. Facundi col(l)yriu||m diamysus a(d) a(spritudines).

Litteratur: Grotefend, Bulletino dell' Instituto archéol., Rom 1868, p. 105 aus einem ungedruckten Brief von Vettori an Gori vom 3. März 1731 in cod. Marucellianus A, 63.

Die Grössenverhältnisse und das Material dieses Siegelsteines sind nicht bekannt.

Digitized by Google

Dieser Stein ist in mehrfacher Beziehung interessant. Wenn die Alterthumsforscher schon häufig mit Hinweisung auf die als Gentilnamen vorkommenden Kaisernamen, wie Julius, Claudius, Flavius u. s. w., sowie auf die überwiegend griechische Form der Cognomina, wie z. B. Charito, Dionysodorus, Euelpistus, Hypnus, Philinus, Philumenus und mehrere andere, welche Grotefend a. a. O. p. 5 sorgfältig zusammengestellt hat, die Behauptung aufgestellt haben, dass die meisten der Augenärzte dem Stande der Freigelassenen entweder selbst angehört haben oder von Freigelassenen abstammen, so wird dies durch diesen Stempel zur Thatsache erhärtet, indem hier zum ersten Mal der Arzt selbst sich als Freigelassener eines Numerius, wie Grotefend beispielsweise den abgekürzten Gentilnamen des freilassenden patronus ergänzt hat, als N(umerii) L(ibertus) einführt. Denn so ist nach meinem Dafürhalten die Sigle NL von Grotefend richtig gedeutet worden. Das vor der Sigle stehende Wort EBRI habe ich als Familiennamen des Arztes gefasst und in Eprius geändert, weil auch sonst B und P mehrfach auf den Stempeln von den Graveuren verwechselt worden ist. So steht DIABSORICVM auf einem Stempel von Dijon n. 6 und auf dem des Paulinus zu Paris n. 77, DABSOR OPOBALS auf dem Wormser des T. Flavius Respectus und C. Julius Musicus n. 23, OBOBALSAMA[TVM] auf einem anderen zu Autun n. 34, DIAFSOR OBOB sogar auf dem Reimser Steine des Plotinus n. 87, wie überhaupt die Orthographie sehr nachlässig beobachtet ist, wofür es genügen mag auf DIASPHORIC(VM) auf dem Stempel des L. Saccius Menander zu Besançon (n. 88) hingewiesen zu haben [1]). — Die Anwendung des Diasmyrnes oder auch nach jonischer Schreibweise auf einigen Stempeln Diazmyrnes genannten Collyriums — *διὰ σμύρνης* oder *διάσμυρνον* im Griechischen — ad aspritudines ist neu auf den Stempeln, dagegen schon von Scribonius Largus, compos. medicae c. 3, 26 hervorgehoben worden, wenn er sagt: „sed praecipue hoc [collyrium], quod etiam ad pustulas papulasque et suppurationes oculorum, facit et ad cicatrices non veteres et ad palpebrarum recentem aut *(etiam?)* in corporibus tenuioribus aspritudinem". Seinen Namen hat es von der Myrrhe, welche die Hauptsubstanz desselben bildete, wie Galenus, de simplicium medicam. temperamentis ac facultatibus X, 3 t. XII p. 257 Kuehn bezeugt. Recepte dieses Mittels geben uns sowohl Galenus, de compos. medicam.

[1]) Vgl. Sichel, Cinq cachets inédits p. 12. Grotefend. Stempel S. 21 u. S. 110.

Digitized by Google

sec. locos IV, 8 t. XII p. 746. 767. 774 K. als auch Scribonius Largus a. a. O. — In Bezug auf die Reihenfolge der Seitenflächen habe ich mir eine Umstellung erlaubt, insofern als ich die von Grotefend nach Vettori's Abschrift an die zweite Stelle gerückte Inschrift voran gestellt habe: denn es ist doch wahrscheinlicher, dass der Graveur die mit dem vollen Namen des Augenarztes beschriebene Seitenfläche als die hauptsächlichere angesehen wissen wollte. Dafür spricht auch noch der Umstand, dass das Augenleiden, für welches das zweite Mittel desselben Arztes bestimmt war und welches mit dem zuerst genannten identisch ist, durch die Sigle Λ Λ abgekürzt erscheint, was wohl nicht recht statthaft war, wenn diese zweite Seite des Stempels als die erste hätte gelten sollen. — Die zweite Salbe Diamysus und ihre Anwendung ad aspritudines, wie Grotefend ohne allen Zweifel richtig die Sigle Λ Λ gedeutet hat, ist bekannt aus den Stempeln zu Riegel in Baden n. 62 und zu Paris n. 98, und wird ausserdem noch von Marcellus Empiricus c. 8 (ad aspritudines oculorum tollendas) besonders empfohlen. Die Ingredienzien dieses Mittels, namentlich das *μίσυ*, von dem Grotefend a. a. O. p. 17 vermuthet, dass es Atrament sei, sind nicht näher bekannt. Vgl. Dioscorides, mat. med. V, 116. Was die Schreibung des Wortes Diamysus anbelangt, so ist sie wahrscheinlich bloss eine Verschlechterung der auf mehreren Stempeln vorkommenden ächten Form Diamisyos, *διὰ μίσυος*, welche sich ausser hier auch sonst noch findet, z. B. n. 61. 90. 94, wofür jedoch häufiger Diamisus geschrieben wird, z. B. n. 8. 10. 19. 37. 54. 75. Vgl. Osann, Philologus Bd. XIV S. 635. Grotefend a. a. O. S. 24 Anmerk. 7 dachte sogar daran, eine Genitivform *μίσους* statt *μίσυος* zu vermuthen, worüber das Urtheil so lange an sich halten muss, bis wir einmal einen auf genaue handschriftliche Vergleichung gegründeten kritischen Text der griechischen Aerzte haben werden. Interessant ist unser Stempel aber noch wegen der Weise, wie das Mittel genannt wird. Schon Grotefend hat darauf aufmerksam gemacht, dass collyrium wohl zu unbestimmten Begriffen hinzutrete, wie collyrium mixtum auf dem Stempel n. 31 oder collyrium pro claritate oculorum n. 106 oder endlich collyrium Aegyptiacum opobalsamatum n. 70, nicht aber zum Namen des Mittels selbst. Hier trete uns dies zum ersten Mal entgegen, womit jene Zusammenstellung collyrium Aegyptiacum opobalsamatum übrigens viel Aehnlichkeit habe. Neu ist trotzdem diese Ausdrucksweise keineswegs, denn sie findet sich schon auf dem seit 1856

Digitized by Google

veröffentlichten, aber von Grotefend bei der Sammlung der Stempel übersehenen Steine des Julius Jucundus zu Lydney (Gloucestershire), wo es heisst Jul. Jucundi coly(rium) melinum u. s. w. Vgl. den Stempel n. 118.

117.

Isadelfus.

Gefunden zu Bavai (Dép. du Nord), jetzt im Besitz des Herrn de Moras auf Schloss Gussignies bei Bavai.

1. ISADELFI CROCO
DES AD ASPRIT·
2. ISADELFI NARDI
NVM AD DIATHESI
3. ⌜ADELFI DIAOPO
LSAMV AD CALI
4. ISADELFI DIARH
ODON AD OMNI

1. Isadelfi croco|des ad asprit(udines).
2. Isadelfi nardi|num ad diathesi(s).
3. [I]sadelfi diaopo|[ba]lsamu ad cali(ginem).
4. Isadelfi diarh odon ad omn(em) l(ippitudinem).

Litteratur: Zuerst veröffentlicht von Arthur Dinaux in der Zeitung „Echo de la frontière“ vom 23. Februar 1837. — Dann von Schuermans, Revue archéologique, Nouv. Série, t. XVI (1867) p. 75 n. II. Vgl. Roulez ebenda p. 182. — Grotefend, Bulletino dell' Instituto archeol. Rom. 1870. p. 188. — Endlich am genauesten von Ernest Desjardins in den Mémoires de la société d'agriculture, sciences et arts de Douai, 2me Série, t. XI = Notice sur les monuments épigraphiques de Bavai et du musée de Douai, Douai et Paris 1873, p. 98 n. 6 und pl. VII fig. 1.

Der Stein, dessen Material ein grüner Speckstein ist, hat 0,007 m. Höhe und 0,035 m. Breite; er ist im Ganzen wohl erhalten, nur hat er an der dritten Seite einen kleinen Bruch erlitten, in Folge dessen die 1. Zeile der dort befindlichen Inschrift den ersten Buchstaben (I) ganz und von S die untere Hälfte, die 2. Zeile den beiden ersten Buchstaben (B A) vollends eingebüsst hat.

Was den Namen des Arztes anlangt, so hat Schuermans a. a. O.

Digitized by Google

p. 76 Isadelfi in zwei Worte Is(idori?) Adelphi zerlegen und in der Präposition Dia der 3. Seite des Steines den dritten Namen des Arztes erkennen wollen. Die Bildung des Namens Isadelfus ist jedoch so einfach und sprachgemäss, dass man Schuermans' gewaltsame Deutung gar nicht in Anspruch zu nehmen braucht. Der Arzt hiess einfach Isadelfus, ähnlich wie ein anderer sich Enelpistus auf dem Steine von Seppois-le-Haut (Grotefend n. 29) nennt, und für die Schreibung des Namens mit f statt mit ph hat Roulez a. a. O. p. 182 schon den eben so geschriebenen Namen Fronimus auf dem Stempel von Carbec-Grestain (Grotefend n. 64) mit Recht zur Vergleichung herangezogen. Diesen Beispielen können noch folgende vier hinzugefügt werden: ad epifor(as) auf dem Stempel des Juvenalis zu Orange n. 60, SYMFORI anstatt SYMPHORI n. 86, FLOGIVM n. 58, SARCOFAGVM n. 57 und FAEON n. 80. Vgl. Grotefend, Stempel S. 109.

Von den angeführten Mitteln ist der Gebrauch des Nardinum ad diathesis neu. Wir kannten bisher seine Anwendung ad impetum lippitudinis (Grotefend n. 7 und 13) und ad lippitudinem (n. 102). Ueber die Zusammensetzung dieses Mittels haben uns Dioscorides mat. med. I, 75 und Paulus Aegineta VI, 16, sowie Aëtius, Tetrabiblon II, 3 c. 113 und die übrigen von Grotefend S. 23 angezogenen Schriftsteller nähere Aufschlüsse gegeben. Ich habe ad diathesis ergänzt, und nicht, wie Einige wollten, ad diathesim, weil diese Accusativform des Pluralis ebenfalls sich auf anderen Steinen (n. 57. 96.) so voll ausgeschrieben findet. Vgl. Grotefend S. 82. — Neu ist ferner die vorgeschriebene Anwendung des dritten Mittels Diaopobalsamu ad caliginem, von welchem Paulus Aegineta VII, 16 ein Recept hinterlassen hat, während wir wohl für dieselbe Krankheit des Auges ein Stactum opobalsamatum schon kannten. Vgl. n. 22. 48. 97. Denn so sind die Worte zu erklären und nicht, wie Schuermans wollte, Dia opobalsamatum oder mit Roulez Diapsoricum opobalsamatum. Für unsere Erklärung spricht einmal die Leichtigkeit der Deutung, die sich so zu sagen fast von selbst ergiebt, dann aber auch die Analogie anderer ähnlicher Bildungen, welche sie verbürgen, wie Dialibanu (n. 7. 42. 49. 56. 73 u. a. m.) und Diaglaucu (n. 38). — In Bezug auf die Schreibung des vierten Mittels ist zu bemerken, dass es auf dem Steine auch Diarrodon geheissen haben kann, indem von dem fünften Buchstaben bloss der erste Perpendikularstrich mit dem sich anschliessenden Querstrich vorhanden ist, so dass er sowohl R als H gewesen sein kann. Uebrigens kommt auf den uns bekannten Stempeln

Digitized by Google

119.

Lucius Junius Macrinus.

Gefunden zu Heerlen, einem kleinen Orte zwischen Aachen und Maestricht, jetzt seit 1867 im Besitz des königl. Belgischen Staats-Museums für Alterthümer zu Brüssel.

1. L· IVNI MACRIN
LENE

2. L· IVNI MACRIN
DELACRIMATOR

3. L· IVNI MACRIN
DIAZMYRNES

4. L· IVNI MACRIN
CROC·DIALEPIDO

1. L(ucii) Iunii Macrin(i) || lene.
2. L(ucii) Iunii Macrin(i) || delacrimator(ium).
3. L(ucii) Iunii Macrin(i) || diazmyrnes.
4. L(ucii) Iunii Macrin(i) || croc(odes) dialepido(s).

Litteratur: Warlomont in Cunier et Warlomont, Annales d'oculistique, 30me année, t. LVII (1867) p. 205—212. — Habets in Bulletins des commissions royales d'art et d'archéologie t. VI (Bruxelles 1867) p. 160 ff. — Sichel, Notice sur quelques cachets inédits d'oculistes romains, Paris 1867, eine Schrift, welche ich nicht selbst gesehen habe. — Ferner abermals Habets im Limburger Courier vom 12. Juli 1867, woraus Freudenberg seine Notiz in den Bonner Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. XLIII (1867) p. 220 f. geschöpft hat. — Endlich Schuermans, Revue archéol., Nouv. Série, t. XVI (1867) p. 75 n. I und Grotefend, Bulletino dell' instituto archeol. rom. 1868 p. 105 f.

Die Maassverhältnisse und der Stoff des Steines, aus dem der Stempel gemacht ist, sind nicht bekannt.

Dieser Stempel bietet ausser dem Namen des sonst noch nicht bekannten Augenarztes L. Junius Macrinus, von dem er vier Mittel enthält, wenig Neues. Das in der ersten Inschrift genannte LENE, dem das collyrium ACRE auf Stempel n. 28 gegenübersteht, ist eine allgemeine Bezeichnung für ein sanft wirkendes Mittel. Es findet sich

Digitized by Google

meist noch mit einem näher bestimmenden Zusatz, wie Lene herbidum (n. 52), Lene hygia[sticon?] (n. 72), Lene penicillum (n. 64), u. s. w. — Bemerkenswerther ist, dass das zweite Mittel DELACRIMATOR(ium), welches auf den uns bekannten Siegelsteinen nur in Verbindung mit den Namen Melinum, Stactum und Thalasseros erscheint, ganz ohne nähere Bestimmung dasteht. Von alten Autoren wird es bloss von Marcellus Empiricus c. 8 erwähnt, der auch über seine Bedeutung Aufschluss gibt. Nach ihm diente es dazu, um einen reichlichen Thränenfluss zu erzeugen, wodurch das Auge klarer wurde. Es entspricht also den *ἀποδακρυτικά*, welche Galenus, comm. in Hippocr. de humoribus I, 12 t. XVI p. 148 Kühn erwähnt. Uebrigens hat schon Grotefend a. a. O. S. 45 ganz richtig darauf aufmerksam gemacht, dass auf mehreren Stempeln der Ausdruck delacrimatorium als gleichbedeutend mit ad epiphoras gesetzt sei, woraus sich denn auch erklärt, warum diese letztere Bezeichnung so verhältnissmässig selten auf den Stempeln angewandt erscheint. — Ueber das auf der dritten Seite genannte Mittel DIAZMYRNES ist schon zu dem Stempel n. 116 des Eprius Facundus das Nöthige bemerkt worden. Was die Form DIAZMYRNES anlangt, so darf man sie nicht mit Sichel, Nouveau recueil p. 34 einem Irrthum des Stempelschneiders beilegen, sondern sie ist, wie Grotefend a. a. O. S. 84 gezeigt hat, die dem Jonischen Dialekte eigenthümliche Schreibweise durch z anstatt der sonst gewöhnlichen mit s; dieselbe kehrt auf den bekannten Stempeln noch dreimal wieder bei Grotefend n. 7. 60 und 107. Sie ist für unseren Stempel, der nicht, wie Habets und nach ihm wohl Grotefend a. a. O. S. 105 irrthümlich lesen, Diasmyrnes bietet, durch die Autorität des Herrn Dr. Warlomont in Brüssel verbürgt, welcher die Freundlichkeit hatte auf meinen Wunsch die Inschriften des Steines noch einmal genau abzuzeichnen. Durch die Angabe desselben Belgischen Gelehrten steht es auch fest, dass auf der dritten und vierten Fläche der Gentilname des Augenarztes IVNI vollständig ausgeschrieben war und nicht IVN, wie einige der Herausgeber anmerken. Ich sage »geschrieben war«, denn die Inschrift der letzten Seite hat bedeutend gelitten, so dass ausser dem Arzneimittel vom Namen des Augenarztes bloss die Züge L · IV.....RIN unversehrt erhalten sind. Von den übrigen Buchstaben des Namens ist bloss die untere Hälfte noch vorhanden, so jedoch dass über die Existenz der einzelnen gar kein Zweifel aufkommen kann. — Das zuletzt aufgeführte Arzneimittel CROC(odes) DIALEPIDO(s), welches auch in seinen einzelnen Theilen sich auf

Digitized by Google

den Stempeln angewandt findet, hat seinen Namen *διὰ λεπίδος* von seiner Hauptingredienz, der *λεπίς*, gefeiltem Kupfer, welches hier mit einem Zusatz von Saffran, crocus, bereitet ist, wesshalb es crocodes heisst. Auf den bisher bekannten Stempeln wird es für Heilung von aspritudo (n. 14 und n. 91) und ad cicatrices et scabritiem (n. 57) verordnet. Dreimal findet es sich gerade so, wie auf unserem Steine, ohne Angabe der Krankheit, für deren Heilung es gebraucht werden soll (n. 10. 40 und 50). Ueber die Wirkungen der *λεπίς* belehren uns Plinius, nat. hist. XXXIV, 15, 154: „(squama ferri) contra epiphoras oculorum adsumitur", sowie Dioscorides, mat. med. V, 89: *„μίγνυται ταῖς ὀφθαλμικαῖς δυνάμεσι· ξηραίνει γὰρ τὰ ῥεύματα, ἀποτίκουσα καὶ τὰ βλέφαρα τὰ τρυχέα."*

120.

Marcus L . . . . . Maritumus.

Gefunden im Walde von Laigues hinter dem Schloss von Plessis-Brion, Canton Ribécourt (Dép. de l'Oise).

1. M · L · M A R I T V
   M I · P A C C I A N V
   M · A D A S P R i T V
2. M L · M A R I T V M I
   D I A L E P I D O S A D

1. M(arci) L . . . . . Maritu|mi paccianu|m ad aspritu(dinem).
2. M(arci) L . . . . . Maritumi || dialepidos ad. . . . . .

Litteratur: Desjardins, Revue archéologique, Nouv. Série, t. XXV (1873) p. 256 ff. — Derselbe in Mémoires de la soc. d'agriculture, sciences et arts de Douai, 2me Série, t. XI. = Monuments épigr. de Bavai et Douai p. 110 n. 10. — Bulletin de la société historique de Compiègne t. I. (Compiègne 1873) p. 80. — Caumont, Bulletin monumental, 5me Série, t. I (= vol. 39 de la collection) p. 817.

Der aus grünlichem Speckstein gemachte Stempel hat eine Höhe von 0,018 m., eine Länge von 0,055 m. und eine Dicke von 0,036 m. Zwei Seiten sind bloss beschrieben, die eine mit 3, die zweite mit 2 Zeilen, deren letzte an ihren beiden Enden mit kleinen Zweigen geschmückt ist. Die dritte Zeile dieser zweiten Seite scheint noch für die Aufnahme einer Inschrift hergerichtet gewesen zu sein, da sich unter der zweiten Zeile noch eine Linie gezogen findet.

Digitized by Google

Den Familiennamen des Maritumus, der uns hier freilich nicht zuerst als Augenarzt entgegentritt, enträthseln zu wollen, gehört in das Reich der Unmöglichkeit, so lange uns nicht der an Denkmälern dieser Art so reiche Boden Frankreichs einen Stempel dieses Arztes mit dem vollständig ausgeschriebenen Namen gespendet haben wird. Desjardins wollte M[arci et] L[ucii] Maritumi erklären, so dass Maritumi für Maritumorum stände, als wenn der Graveur hätte Marci Maritumi et Lucii Maritumi bezeichnen wollen; ich halte dieses für sehr gewagt, weil uns nicht ein analoges Beispiel aus der Epigraphik dazu das Recht gibt. Ich selbst kenne wenigstens keines, wenngleich Desjardins deren zu kennen behauptet, und aus den bekannten Augenarztstempeln am allerwenigsten. Es wird daher einstweilen gerathener sein, sich mit dem Geständniss zu begnügen, dass wir den Gentilnamen des Maritumus nicht kennen. Ob der hier genannte M. L. Maritumus mit dem Maritumus auf dem Stempel n. 70, dessen praenomen und nomen gentilicium gänzlich unbekannt ist, eine und dieselbe Persönlichkeit war, wage ich nicht zu entscheiden, zumal da uns jeder Anhaltspunkt dazu fehlt.

Das Collyrium Paccianum, welches uns hier geboten wird, hat seinen Namen wahrscheinlich von Paccius Antiochus, einem aus Sicilien stammenden Arzte, welcher unter Kaiser Tiberius lebte. Vgl. Galenus, Compos. medicam. sec. locos IX, 4 t. XIII p. 284 Kühn; Marcellus Empiricus, de medicam. c. 20; Scribonius Largus, Comp. med. 23, 97 und 40, 156. Seine Bereitung und Anwendung kennen wir aus Nicolaus Myrepsus, Antidot. Sect. 24 c. 27; Aëtius, Tetrabiblon II c. 3, 109, sowie durch Galenus l. c. IV, 4 t. XII p. 760. 772. 782. Die Anwendung, in welcher es hier erscheint, ist vollständig neu, indem es auf den bisher bekannt gewordenen Stempeln ad diatheses gebraucht wird. — Das Leiden, für welches Maritumus das an zweiter Stelle aufgeführte Mittel verschrieben hatte, fehlt auf dem Stempel. Es ist auch schwer zu bestimmen, welches es möglicher Weise gewesen sein kann. Denn wir kennen so viele und mannigfaltige Gebrauchsweisen des Dialepidos aus den vorhandenen Stempeln, dass durch einfache Conjectur kein einiger Massen befriedigendes Resultat gewonnen werden kann. Man bediente sich nämlich seiner ad aspritudinem (Grotefend n. 3. 42. 49. 65. 66. 68. 76. 83. 90), ad aspritudinem et cicatrices (n. 54), ad cicatrices oder ad veteres cicatrices (n. 25. 66. 79. 88), ad claritatem (n. 18) und endlich ad diatheses (n. 4). Desjardins vermuthete, dass der Name der Krankheit absichtlich weggelassen sei, um denselben

Digitized by Google

eintretenden Falls nach dem Wunsch und dem Bedürfniss des Clienten nachträglich mit Hülfe eines anderen Stempels aufzutragen, eine Vermuthung, die an und für sich einige Wahrscheinlichkeit hat.

121.

Proclianus.

Gefunden zu Bouguenais (Dép. de la Loire-Inférieure), jetzt im Museum zu Nantes.

1. PROCLIANI
DIAGESAM·AD LP
2. P R O C L I A N I
DIARHOD· AD· L
3. PROCLIVM
PROCLI
4. PROCLIANI· DI
ASMYRN·POST·M

1. Procliani ‖ diages(s)am(ias) ad l(i)p(pitudinem).
2. Procliani ‖ diarhod(on) ad l(ippitudinem).
3. Proclium ‖ Procli(ani?).
4. Procliani di asmyrn(es) post (o)m(petum scil. lippitudinis).

Litteratur: F. Parenteau, Catalogue du musée départemental d'archéologie de Nantes et de la Loire-Inférieure, 2me éd., Nantes 1869. 8°. p. 103. — Grotefend in Bullettino dell' Instituto rom. 1870 p. 190 f. nach einer Abschrift, die er von John Evans in Nash-Mills bei Hemel Hempsted erhalten hatte.

Grössenverhältnisse unbekannt. Material des Steines: Schiefer.

Der Name des Augenarztes, welcher ebenso wenig wie die weitaus meisten der anderen auf Stempeln genannten Augenärzte in den Schriften der griechischen Aerzte sich nachweisen lässt, ist durch eine Reihe von Inschriften, auf die Grotefend schon hingewiesen hat, wie Corp. inscr. Rhen. n. 1583. 1584. 1590. Inscr. regni Neap. n. 3244, verbürgt, zu denen jetzt noch Corp. inscr. lat. III n. 1406, Gruter p. 1077 und Boissieu, Inscr. antiq. de Lyon p. 435 n. 113 hinzugefügt werden können. Unter den Heilmitteln, welche auf dem Stempel genannt werden, sind die an der zweiten und an der vierten Stelle genannten und zwar in der hier bezeichneten Nutzanwendung schon anderwärts

Digitized by Google

bekannt. Denn das Diarhodon findet sich ad impetum bei Grotefend n. 4. 35. 93 angewandt, was so viel heisst wie ad impetum lippitudinis und was hier durch ad lippitudinem bezeichnet ist. Denn wenn auch beide, Parenteau und Evans, seltsamer Weise übereinstimmend AD·L, sowie auf der vierten Seite POST·M geben, so hat Grotefend, wie mir scheint, vollkommen richtig angenommen, dass in dem einen Falle AD LI, in dem anderen AD·IM durch Ligatur der Buchstaben geschrieben war und beides desshalb von Beiden unbeachtet geblieben ist; ebenso wird auf der ersten Seite am Schluss der zweiten Zeile AD· LIP durch Ligatur geschrieben sein, wo die Herausgeber beide bloss AD·LP lesen. Die Anwendung des Diasmyrnes post impetum scil. lippitudinis gehört zu denjenigen, welche am häufigsten auf den Stempeln vorkommen. Vgl. beispielsweise Grotefend n. 7. 19. 24. 29. 49. 55 u. s. w. — Wichtig ist das auf der ersten Inschrift genannte Mittel DIAGESAM, — denn so steht nach Parenteau's Angabe auf dem Steine und nicht DAGESAM, wie Grotefend nach Evan's Mittheilung angibt, — weil es neu ist. Grotefend hat es richtig erklärt *διὰ γῆς Σαμίας*, so dass es eigentlich Diagessamias mit doppeltem s heissen müsste. Dass sich die Stempelschneider dergleichen Freiheiten erlaubten, wird denjenigen nicht befremden, welcher mit der Orthographie unserer Siegelsteine auch nur ein wenig vertraut ist. Denn so steht, um nur ein Beispiel anzuführen, auf dem Stempel des Dionysodorus zu Paris n. 43 PACCIAN·ADIAT für AD DIAT(HESES). Ja man ging sogar so weit und kürzte beide Worte A·D ab, wie auf n. 64 oder AD ohne zwischengesetzten Punkt wie auf n. 44. Was das Mittel selbst anlangt, so war Samische Erde und besonders eine Sorte, welche wegen ihrer Feinheit *ἀστίῤῥ* hiess, für die Bereitung von Augenheilmitteln sehr beliebt. Vgl. Paulus Aegineta III, 22 p. 433; VII, 3 p. 617; Alexander Trallianus II, 1, 5; Dioscorides V, 171. Und Galenus führt gerade für dieselbe Krankheit, welche hier genannt wird, aus Samischer Erde präparirte Mittel an. Galen. de compos. medicam. sec. locos IV, 8 t. XII p. 757 K.: „*τὸ διὰ γῆς Σαμίας τέρεννον ἐπιγραφόμενον πρὸς ἐπιφορὰς καὶ διαθέσεις.*“ Vgl. t. XII p. 760 K.: „*τὸ διὰ γῆς Σαμίας Παχκίον ὀφθαλμικοῦ πρὸς τὰς ἐπιτεταμένας διαθέσεις*“ und p. 759: „*κίκνος διὰ γῆς Σαμίας πρὸς ἕλκη παντοῖα, πρὸς ἐπιφορὰς, περιωδυνίας, ὑπόπινα ὀφθαλμοῦ.*“ —

Vor allem Anderen erregt aber Interesse die dritte Seite des Steines mit ihrer von Evans nicht gelesenen Inschrift PROCLIVM PROCLI, die in mehrfacher Beziehung Sonderbarkeiten zeigt. Das

Digitized by Google

hier genannte Mittel hat seinen Namen jedenfalls von seinem Erfinder, wie wir ein Terentianum und ein Paccianum schon kennen. Allein da die Bildung des Adjektivs so schwerlich in Ordnung ist und Evans sowohl als Parenteau, wie wir schon oben zu sehen Gelegenheit hatten, auf die Ligaturen des Stempels nicht ein genügendes Augenmerk gerichtet zu haben scheinen, so hat wahrscheinlich der Stein PROCLIANVM in ligirten Zügen, was Parenteau für PROCLIVM angesehen hat. Woraus das Mittel bestanden hat, das wird wohl ein ungelöstes Räthsel bleiben, da der Name dieses Mittels bei den medicinischen Schriftstellern nicht vorkommt. Ob PROCLI der zweiten Zeile einen von dem auf den drei übrigen Seitenflächen genannten PROCLIANVS verschiedenen Arzt bezeichnet, wage ich nicht zu entscheiden, so lange wir nicht eine genauere Beschreibung als die von Parenteau gegebene von dem Steine haben, welche zu verschaffen mir leider nicht hat gelingen [1]) wollen. Ich neige jedoch zu der Ansicht, dass es ein und dieselbe Persönlichkeit ist, von der alle vier Mittel herrühren und dass der Name auf dieser dritten Seite, weil er durch die vorhergehenden hinlänglich bekannt war, vom Stempelschneider nicht mehr vollständig eingeritzt worden ist. Etwas ganz Aehnliches haben wir ja auf dem Siegelsteine des C. Cispius zu Vichy (n. 16), wo zuerst C · CISP und dann C · CIS steht und auf dem des T. Julius Attalus zu Paris (n. 40), wo der Name, nachdem er zweimal vollständig ausgeschrieben ist, auf der zweiten und vierten Seite bloss durch die Anfangsbuchstaben T. I. A jedes Mal bezeichnet ist. Eine andere Eigenthümlichkeit hat unser Stempel auch noch insofern, als auf dieser dritten Seite gegen die sonstige Gewohnheit derselben der Name des Arztes hinter dem Mittel genannt wird. Allein ohne Analogieen ist auch diese Wortstellung auf den bis jetzt bekannten Steinen keineswegs. Denn gerade die beiden eben genannten Stempel haben auch diese Eigenthümlichkeit, indem bei dem ersten, welcher nur auf zwei Seiten beschrieben ist, die Inschrift zuerst C · CISP SIACI lautet, was Grotefend sehr treffend in C · CIS P(ii) STACT(um) verbessert hat, und dann DIASM(yrnes) C · CIS(pii) folgt. Ebenso geht auf dem Pariser Stempel des T. Iulius Attalus auf drei Seiten der Name

[1]) Es ist dies um so mehr zu beklagen, als dazu wahrscheinlich jetzt jede Möglichkeit abgeschnitten ist. Denn allem Anschein nach ist unser Stempel durch die Feuersbrunst, welche im J. 1871 das Museum zu Nantes heimgesucht hat, mit vielen anderen werthvollen Gegenständen zerstört worden

Digitized by Google

des Arztes dem Mittel voraus, während man auf der vierten P YX(inon) T. I(ulii) A(ttali) liest.

Endlich hat unser Stempel auch das mit mehreren anderen Stempeln gemein, dass der Name des Arztes auf der einen der beiden Breitseiten des Steines in der Mitte eingeschlossen von vier einfachen Linien in folgender Form wiederholt ist:

Wir werden uns wohl hüten mit Parenteau dies durch Indicium Procliani zu erklären. Es ist dies nichts anderes als Procliani und diente diese Wiederholung des Namens des Arztes, ähnlich wie auf dem Stempel des L. Iulius Docilas zu Besançon (n. 44), einfach dazu, um den Verkäufer schnell zu orientiren, damit er sich beim Stempeln der Büchsen resp. Mittel nicht verthue. Ueber diese Einrichtung vgl. die Bemerkungen in der Einleitung S. 7 ff.

122.

Sextus R . . . . . Hermes.

Nach Borghesi gefunden zu Rom, später im Besitz des Fürsten Eugenio Rasponi zu Ravenna. Da dessen Grossmutter, die Königin Caroline von Neapel, welche die Antiken sehr liebte, viele Kunstgegenstände in Frankreich für ihre Sammlung aufkaufen liess, so zweifelt Renier ganz mit Recht daran, dass der Stein zu Rom gefunden sei, weil zudem bis jetzt kein einziger der vielen Steine, als dem italischen Boden entnommen, mit Sicherheit nachgewiesen ist. Denn der Stempel des P. Aelius Theophiles bei Grotefend n. 2, welcher angeblich aus Siena stammen soll und den Gori, Inscr. antiquae in Etruriae urbibus extantes. vol. I p. 63 n. 8 unter den Inschriften von Siena veröffentlicht hat, weil er zufällig sich damals in der Sammlung eines Antiquars jener Stadt befand, gehört wahrscheinlich ebenfalls einem anderen ausserhalb Italiens liegenden Fundort an. Vgl. Renier, Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles-lettres de l'année 1870, Nouv. Série, t. VI (Paris 1870) p. 79 und Ch. Robert, Mélanges d'archéologie p. 15.

Digitized by Google

Der Stempel lautet nach Borghesi's Abschrift:

1. S R HER M E L I N
2. S R HER THERM
3. S R HER STACT
4. S R HER C R o C

1. S(exti) R . . . . . Her(metis?) melin(um).
2. S(exti) R . . . . . Her . . . . . therm(inum).
3. S(exti) R . . . . . Her . . . . . stact(um).
4. S(exti) R . . . . . Her . . . . . croc(odes).

Litteratur: Grotefend im Bulletino dell' Instituto archeol. rom. 1868 p. 104 nach einem ungedruckten Brief Borghesi's an Henzen.

Grössenverhältnisse und Material des Stempels sind unbekannt.

Der Gentilname und der Zuname des Arztes ist bei der unangemessenen Abkürzung schwerlich mit einiger Sicherheit festzustellen. Ich habe zwar nach dem Vorgange Grotefends Hermetis geschrieben, wie Borghesi die Abkürzung HER gedeutet hat, ohne dass ich behaupten will, dass dies auch nur die annähernd mögliche Namensform des Augenarztes gewesen ist. Dieselbe kennen wir schon aus einer Bologneser Inschrift als solche eines Augenarztes, nämlich des M. Latinius M. f. Hermes bei Fabretti, Inscr. antiq. IV, 377 p. 300 und Spon, Miscellan. p. 143. Aber ebenso gut konnte er Hermias heissen oder Heracles, wie der M. Ulpius Heracles auf den beiden Nymwegener Steinen bei Grotefend n. 93 und 94 oder Hermon, wie ein Arzt bei Celsus VI, 6, 24 sich nennt oder Heron, von dem Galenus de compos. medicam. sec. locos IV, 8, t. XII p. 745 ein Mittel gegen Schmerzen und Ausfluss der Augen anführt. —

Die auf dem Stempel erwähnten Mittel sind alle bis auf das an zweiter Stelle genannte hinlänglich aus den übrigen Siegelsteinen bekannt. Nur bezüglich dieses könnte man einen Augenblick zweifelhaft sein, ob mit Borghesi THERM(inum) zu lesen sei oder THERM(anticum), ein Ausdruck, dessen Galenus l. c. IV, 1 t. XII p. 700 Kühn gedenkt, um die Wirkung eines bestimmten Mittels zu charakterisiren. Es wird jedoch wohl gerathener sein mit Grotefend das Borghesi'sche Therminum beizubehalten, von dem Plinius der Aeltere berichtet, dass es besänftige und eine ähnliche Wirkung ausübe wie das aus Rosen bereitete collyrium: „therminum (oleum) e lupinis emollit, proximum rosaceo effectu.“ Vgl. Plinius nat. hist. XXIII, 4, 94. — Dass die

Digitized by Google

Augenaffectionen selbst nicht genannt werden, wofür die Mittel angepriesen werden, darf nicht auffällig sein, da dies auch sonst Statt findet.

123.

Tiberius Samb . . . . .?

Der Fundort des Stempels ist unbekannt, er befindet sich jetzt im Museum der Familie de Minicis zu Fermo.

† SAMB LENE · STACTMOPOCROMELLoN

Ti(berii?) Samb(?) lene, stact(u)m opo(balsamatum), cro(codes), mel(in)on(?).

Litteratur: Raffaele de Minicis, Le iscrizioni Fermane antiche e moderne. Fermo 1857. 8°. p. 221 n. 668.

Grössenverhältnisse und Material des Steines sind unbekannt.

De Minicis a. a. O. S. 388 sagt, die oben mitgetheilte Inschrift befinde sich *in una pietrina, che si opina essere forse un amuleto.* Diese letztere Ansicht des italiänischen Gelehrten, dass der Stein mit seiner Inschrift als Amulet gedient habe, ist, wie Jedermann sofort erkennt, grundfalsch, wenn gleich de Minicis auch keine nähere Beschreibung desselben gegeben hat. Er ist vielmehr ein einfacher Okulistenstempel, dessen Inschrift aber, wie eine genauere Besichtigung ergeben wird, von de Minicis in höchst ungenauer Abschrift wahrscheinlich mitgetheilt ist. Da ich mir leider keine genauere Abschrift des Stempels trotz Aufwendung vieler Mühe habe verschaffen können, so werden wir uns einstweilen mit der Lesung von de Minicis als Richtschnur begnügen müssen. Ich habe daher auch mit ihm die Inschrift in fortlaufender Zeile gegeben, da wir jeder Angabe über Zeilenabtheilung entbehren, obgleich es wahrscheinlich ist, dass die Namen der einzelnen Collyrien gerade so sich auf die verschiedenen Seitenflächen werden vertheilt haben, wie dies bei anderen kleinen Augenarztstempeln der Fall ist, welche bloss die Namen der Mittel ohne Angabe der Leiden enthalten, wofür sie bestimmt sind.

In den vor LENE stehenden Worten scheint der Name des Augenarztes zu stecken, von dem die Heilmittel des Stempels herrühren. Wie derselbe gelautet hat, darüber halte ich mit jeder Vermuthung lieber an mich, da sie zu unsicher ist und es der Möglichkeiten zu viele gibt. — In den folgenden Worten sind nur Mittel genannt, die alle schon anderwärts bekannt sind, und zwar, wie ich eben hervorgehoben habe, ohne Nennung der Augenleiden, für welche

Digitized by Google

ihr Gebrauch empfohlen wird. Vgl. n. 16. 28. 30. 36. 38. 40. 45 u. a. m. Ueber LENE vgl. die Bemerkung zu Stempel n. 119; über STACT(u)M verweise ich auf das zum Stempel des Julius Jucundus (n. 118) Gesagte. Ob STACT(u)M hier für sich allein zu nehmen ist oder ob es mit opobalsamatum verbunden werden muss, darüber kann man zweifelhaft sein, weil beide Mittel sowohl alleinstehend (vgl. n. 16. 34) als auch mit einander verbunden (n. 5. 10. 22. 48) auf Stempeln vorkommen. Was die Schreibung der beiden Worte anlangt, so scheint V in STACTM weniger zu fehlen als mit M auf dem Steine ligirt zu sein, was de Minicis wahrscheinlich entgangen ist. Die Abkürzung von opobalsamatum durch OPO kehrt noch einmal wieder auf dem Lyoner Stempel des C. Cintusminius Blandus n. 15, während gewöhnlich OPOB sich geschrieben findet. — Das CR O(codes) ist hinlänglich bekannt, und die hier vorkommende abgekürzte Schreibung durch die gleiche auf dem Stempel des Munatius Tacitus zu Nimes n. 74 bestätigt. — Was MELLoN bedeuten soll, vermag ich nicht zu bestimmen; ich vermuthe, dass es vielleicht Melinon hat heissen sollen, wie ich auch oben versuchsweise geschrieben habe. —

124.

Septimius Soterichianus.

Gefunden in den sechziger Jahren in den Weinbergen von Bolar östlich von der Stadt Nuits (Dép. de la Côte-d'Or), an demselben Orte, wo im J. 1845 der Stempel des Caius Dedemo (n. 26) ausgegraben worden ist, und jetzt in der Sammlung des Herrn Boudié zu Nuits-sous-Beaune befindlich.

1. SEPT · SOTERICHIANI
PALLAD · AD DIATHES

2. SEPT · SOTERICHIANI
DIAMYS · AD VET · CICAT

1. Sept(imii) Soterichiani || pallad(ium) ad diathes(es).
2. Sept(imii) Soterichiani || diamys(us) ad vet(eres) cicat(rices).

Litteratur: Léon Renier in Revue des sociétés savantes des départements, 5me Série, t. IV (Paris 1872) p. 534 f. und p. 361 nach einem Facsimile von Aurès in Nimes.

Der Stempel bildet ein Rechteck von 0,092 m. Länge und 0,046 m.

Digitized by Google

Breite. Die Steinsorte, aus der der Stempel gefertigt ist, ist unbekannt. Die Inschriften stehen auf den beiden Längenseiten des Steines.

Der Name des Augenarztes Septimius Soterichianus war bisher noch nicht bekannt. Das Mittel der ersten Seite Palladium findet sich schon auf zwei Stempeln n. 46 und n. 98 und ist uns seine Zusammensetzung, da der Name selbst uns keinen Aufschluss gibt und die alten Autoren, welche über Medicin geschrieben haben, es nicht erwähnen, völlig dunkel. Schon Sichel, Cinq cachets d'oculistes romains (Paris 1845) p. 10 f. hat nicht ohne Grund die Vermuthung ausgesprochen, dass wir es in Palladium mit einem aus Spekulationsrücksichten gewählten, pomphaften Namen eines Mittels zu thun haben, ähnlich wie dies bei den mit Isotheon (n. 64), und Isochryson (n. 1) bezeichneten Mitteln der Fall ist, welche uns recht die Charlatanerie und Marktschreierei jener antiken Augenärzte [1]) enthüllen. Die Anwendung des Mittels, welche hier proponirt wird, ad diatheses, welches die bei Augenärzten allgemeine Bezeichnung für Augenkrankheiten ist [2]), ist neu: auf dem einen der hier einschlägigen bekannten Stempel (n. 46) heilt ein gewisser L. Silius Barbarus mit dem Palladium die cicatrices oculorum, während auf dem andern n. 98 leider der Name der Krankheit getilgt ist, für deren Heilung das Mittel empfohlen wird. —

Das Mittel der zweiten Seite Dianysus, über dessen Schreibung ich auf das zu n. 116 Gesagte verweise, gehört zu denjenigen Mitteln, welche weitaus am häufigsten uns auf den Stempeln begegnen und zur Heilung der hier genannten veteres cicatrices oculorum ausserordentlich viel angepriesen werden. Die Krankheit selbst, welche in

[1]) In diesen Zweig der ärztlichen Thätigkeit greift es denn auch ein, wenn Oribasius bei Aetius, Tetrabiblon II, 3 c. 105 ein *ἀνίκητον* und ein *οὐράνιον* kennt, wenn ein gewisser Asclepiades sein Mittel *ἀπὸ ἀνίκητος* nannte nach Galen, de compos. medicam. sec. locos IV, 8 t. XII p. 761 Kühn. und wenn es eine Arznei Ambrosia gab, womit Archibios alle inneren Krankheiten, Philippus von Macedonien die Wirkungen tödlicher Gifte und endlich noch ein anderer ungenannter Arzt die intermittirenden Fieber kurirte. Galenus l. c. II, 3 t. XII p. 64, de Antidotis II, 8 t. XIV p. 149. II, 10 p. 159. Und wenn selbst renommirte Aerzte, wie Galenus, zu solchem Schwindel schweigen, ja solche Mittel selbst anempfehlen, dann darf unsere Zeit gewiss sich über die „Zauberwasser und Naturheilmittel", welche in unseren Zeitungen so massenhaft angepriesen werden, beruhigen.

[2]) Dies hat Sichel, Nouveau recueil p. 57 durch Vergleichung der einschlägigen Stellen aus den Schriften der alten Aerzte erwiesen.

Digitized by Google

Narben der durchsichtigen Hornhaut des Auges besteht, scheint übrigens ziemlich allgemein in jener Zeit gewesen zu sein, da sie mehr als dreissig Mal allein auf unseren Stempeln Erwähnung gefunden hat. Vgl. Sichel, Cinq cachets inédits p. 9.

125.

Sollius Hermidius und Munatius Marcellus.

Gefunden in dem Amphitheater zu Senlis (Dép. de l'Oise) bei den Ausgrabungen, welche das archäologische Comité jener Stadt im J. 1869 an jener Stelle hat ausführen lassen.

1. SOLHERMIDI
NARDINVM·

2. SOLHERMID·
DIALEPIDOS·

3. MVNAT MAR
CEL PACCI ////
NAD LIP EX O///

1. Sol(lii) Hermidi(i) || nardinum.
2. Sol(lii) Hermid(ii) || dialepidos.
3. Munat(ii) Mar cel(li) pacci[a] n(um) ad lip(pitudinem) ex o[vo].

Litteratur: Longpérier im „Courrier de l'Oise" vom 11. Juni 1869, dessen Aufsatz wieder abgedruckt ist in der Revue archéol., Nouv. Série, vol. XX (1869) p. 61 f. — Daraus Grotefend, Bulletino dell' Instit. archéol. rom. 1870. p. 189 f.

Die Grössenverhältnisse des Stempels sind unbekannt. Das Material, aus welchem er gemacht ist, ist grünlicher Schieferstein, der ja neben Serpentin am meisten sich zu dieser Art kleiner Denkmäler verwendet findet. —

Die angeführten Mittel sind alle schon längst aus anderen Stempeln bekannt und bereiten dem Verständniss keine Schwierigkeiten. Neu ist dagegen die Anwendung des an letzter Stelle angeführten Mittels, des Paccianum, für die Beseitigung der lippitudo, während es auf den schon bekannten Siegelsteinen für die diathesis, cicatrices und rheuma als specificum bezeichnet ist. Dass die hart-

Digitized by Google

gewordenen Collyrien in Eiweiss aufgelöst wurden, ehe sie auf den kranken Theil des Auges aufgetragen wurden, bedeutet der auch sonst auf den Stempeln sehr häufig wiederkehrende Zusatz E X O V O, wie dies Grotefend zu n. 7 p. 24 aus Celsus VI, 6, 12 und Galenus de compos. medicam. secundum locos IV, 8 t. XII p. 746 f. Kühn hinreichend nachgewiesen hat. —

Was die Namen der hier genannten Aerzte anlangt, so macht der des ersten einige Schwierigkeit, indem es nicht klar ist, ob man Hermidus oder Hermidius lesen muss. Die Form Hermidus lässt sich bis jetzt nicht nachweisen. Lassen wir daher Hermidus als Cognomen bei Seite und lesen Hermidius, so gewinnen wir zwar eine Namensform, die über jeden Zweifel erhaben und die, wie Grotefend dargethan hat, durch inschriftliche Zeugnisse [1]) verbürgt ist, allein dann hätte der betreffende zwei Gentilnamen und kein Cognomen. Es sei denn, dass wir zu der Annahme unsere Zuflucht nehmen, dass Hermidius auch als Cognomen in späterer Zeit gegolten habe, eine Erscheinung, welche allerdings in der späteren römischen Kaiserzeit nicht ohne Analogieen dasteht. Wie gesagt, es ist dies eine Schwierigkeit, welche nicht so gelöst werden kann. Ebenso kann man bei dem Gentilnamen des Arztes zweifelhaft sein, ob er Sollius geheissen hat oder S(extus) Ollius, so dass S vor O L der Vorname war. Beide Gentes sind hinlänglich bezeugt; ebenso findet es sich, dass fast eben so häufig die drei Namen eines Arztes wie bloss zwei auf den Siegelsteinen genannt werden. Ich habe es mit Grotefend vorgezogen, ihn der gens Sollia zuzutheilen, weil auch der Name des zweiten Arztes ohne Vorname angeführt ist. — Der Name des zweiten Arztes Munatius Marcellus findet seine Bestätigung in zwei Inschriften von Treventum in Samnium, wo ein C. Munatius Marcellus vorkommt. Vgl. Mommsen, Inscr. regni Neap. 5164. 5175.

Allem Anscheine nach sollte unser Stempel ursprünglich noch eine vierte Inschrift erhalten; denn auf der vierten Seitenfläche sind deutliche Spuren von Linien vorhanden, welche dazu bestimmt waren noch mit einer Inschrift beschrieben zu werden, was aber nicht ausgeführt worden ist.

[1]) Vergl. Corp. inscr. lat. t. III n. 534, wo auf einer Inschrift zu Corinth L. Hermidius Celsus, L. Hermidius Maximus und ein dritter L. Hermidius, dessen Cognomen durch Zerstörung des Steines weggefallen ist, vorkommen.

Digitized by Google

126.

Caius Valerius Amandus und Caius Valerius Valentinus.

Gefunden an einem Orte, the Ballast Hole genannt, bei Biggleswade Station, einige engl. Meilen südlich, unweit Sandy (Bedfordshire) im J. 1873, jetzt im Besitz von J. C. Lucas in London.

1. C·VAL·AMANDI
   DIOXVM AD REVMATIc
2. CVAL AMANDI
   STACTVM AD CA
3. C·VAL·VALENTINI
   DIAGLAVC POST IMP LIP
4. C VAL VALENTINI
   MIXTVM AD CL·

1. C(aii) Val(erii) Amandi || dioxum ad r(h)eumatic(a).
2. C(aii) Val(erii) Amandi || stactum ad ca(liginem).
3. C(aii) Val(erii) Valentini || diaglauc(iu) post imp(etum) lip(pitudinis).
4. C(aii) Val(erii) Valentini || mixtum ad cl(aritatem).

Litteratur: C. Knight Watson in Proceedings of the society of antiquaries at London, 2d Series, t. VI (London 1873) p. 39 ff. nebst Facsimile. — Daher E. Huebner in der Archäologischen Zeitung Bd. XXXI (= Neue Folge Bd. VI), 1874, S. 138 f.

Der Stempel ist ein viereckiger Speckstein (steatite), welcher 2 englische Zoll misst bei einer Länge von $1^5/_8$ engl. Zoll Oberfläche und $^3/_8$ engl. Zoll Dicke.

Dieser mit ausserordentlich vielen Ligaturen geschriebene Stempel, wobei zweimal drei Buchstaben (IMP, LIP), an einer anderen Stelle sogar fünf Buchstaben (VMATI) in einem Schriftzug vereinigt sind, enthält die Mittel zweier Aerzte, von denen keiner auf den bis jetzt aufgefundenen Steinen vorkommt. Von jedem haben wir zwei Mittel. Der erste derselben, C. Valerius Amandus, hat in der ersten Inschrift eine Salbe verordnet, das Dioxum (*δι' ὀξους* aus Weinessig), welches bloss auf einem einzigen der bekannten Stempel (n. 53) vorkommt und zwar in der verlesenen Form HOFSVM, wofür schon

Digitized by Google

Grotefend und Watson an Dioxum richtig dachten. Marcellus Empiricus c. 8 empfiehlt es ad aspritudines oculorum tollendas; auf dem Stempel n. 53 hat es die etwas missliche Bestimmung, ein Universalmittel [1]) zu sein, um die Fehler anderer Aerzte wieder gut zu machen, oder, wie es auf dem Steine selbst heisst, ad quaecumque delicta a medicis. Hier wird es ad rheumatica verordnet, ein Leiden, welches Galenus de compos. medicam. sec. locos IV, 8 t. XII p. 750 ἐπιῤῥοαὶ ῥεύματος λεπτοῦ oder einfach ῥεῦμα λεπτόν nennt. Es sind also Affectionen des Auges, welche starken Secretionen unterworfen sind. Vgl. Aristoteles, Problem. XXXI, 5, 1; Dioscorides II, 152; V, 39. — Das in der zweiten Inschrift angeführte Mittel Stactum nebst der Nutzanwendung ist so häufig auf unseren Stempeln, dass ich über dasselbe kein Wort zu verlieren brauche.

Der zweite der hier genannten Aerzte, C. Valerius Valentinus, debütirt in der ersten Inschrift mit einem weniger bekannten Mittel, dem Diaglauciu, und zwar für einen Zustand des leidenden Auges, wofür sonst, wie es scheint, als specificum durchgängig das collyrium Diasmyrnes in Anwendung gebracht wird. Vgl. Grotefend n. 7. 19. 24. 29. 49. 55 u. s. w. Was die hinterher folgenden Worte post impetum lippitudinis bedeuten, hat Sichel, Nouveau recueil p. 29 klar gestellt, dessen Worte ich hier folgen lasse: „post impetum signifie un collyre utile après que la première violence de l'ophthalmie est passée,

[1]) Wenn der dort genannte Titus Junianus wirklich seinen Zweck erreicht hat, mit Hülfe des Dioxum alle Fehler der übrigen Augenärzte wieder gut zu machen, dann hat er gewiss unsere volle Anerkennung verdient. Denn dass nicht selten recht grobe Missgriffe in der Behandlung der Augenübel vorkamen, dazu liefert uns das spasshafte Epigramm des Strato eine sehr hübsche Illustration, worin erzählt wird, wie Capito einen gewissen Chryses mit seiner Quacksalberei allmählich so weit gebracht hatte, dass er fast gar nichts mehr sehen konnte. Anthol. Pal. XI, 117:

Ἰητρὸς Καπίτων Χρύσην ἐνέχρωτεν, ὀρώντα
ὀκτὼ μὲν μακρὸν πέζαν ἀπὸ σταδίων,
ἄνδρα δ' ἀπὸ σταδίου, διὰ δώδεκα δ' ὄρυγα πηχῶν,
φθείρα δ' ἀπὸ σπιθαμῶν καὶ δύο δερκόμενον.
Νὺν δ' ἀπὸ μὲν σταδίου πόλιν οὐ βλέπει, ἐκ δὲ διπλέθρου
καιόμενον καπιδεῖν τὸν φάρον οὐ δύναται·
ἵππον ἀπὸ σπιθαμῆς δὲ μόλις βλέπει, ἀντὶ δὲ τοῦ πρίν
ὄρυγος οὐδὲ μέγαν σιρωθὸν ἰδεῖν δύναται.
Ἦν δὲ προσεγχρίσας αὐτὸν φθάσῃ, οὐδ' ἐλέφαντα
οὐκέτι μήποτ' ἴδῃ πλησίον ἑστώτα.

Digitized by Google

et qu'elle est déjà sur son déclin ou accompagnée de sécrétion muqueuse." Die Form Diaglauc hat Watson a. a. O. S. 40 Diaglaucium gedeutet, jedoch mit Unrecht. Denn sie entspricht dem griechischen διὰ γλαυκείου und ist gerade so gebildet, wie die ähnlichen Benennungen anderer Mittel wie Dialibanu, Dialepidos, Diasmyrnes u. s. w. Es muss demnach heissen Diaglauciu, wie auch Osann, Philologus Bd. XIV S. 635 bei Plinius nat. hist. XXVII, 10, 83 in den Worten „hinc temperatur collyrium, quod medici diaglauciu (*die Handss.* diaglaucia) vocant" richtig verbessert hat. Neben Diaglauciu kommt auch eine zweite Form Diaglauceu vor, welche uns der Stempel des Hirpidius Polytimus zu Lyon n. 38 bietet, gebildet von glauceum, das durch Columella de cultu hortorum v. 104 und Andere verbürgt wird. Vgl. Grotefend S. 59. Recepte dieses Mittels nebst Gebrauchsanweisung geben Scribonius Largus compos. med. c. 3, 22 und Dioscorides III, 90. —

Das in der vierten Inschrift verzeichnete collyrium mixtum, welches bis jetzt nur einmal und zwar auf dem Pariser Stempel des Decimus Flavianus (n. 31) wiederkehrt und an das μεμιγμένον Euelpidis collyrium bei Celsus VI, 6, 17 erinnert, gehört zu der grossen Klasse der mehrfach vorkommenden Mittel mit den farblosen Benennungen, welche über die Zusammensetzung keinen Aufschluss geben und wahrscheinlich von den Aerzten erfunden wurden, um ihre Concurrenten in der Praxis über ihre Kunst im Dunkeln zu lassen. Dahin gehören Bezeichnungen, wie Coenon, Stactum, Lene u. s. w. — Der Ausdruck A D C L(aritatem), welcher die Bestimmung des Mittels enthält, besagt dasselbe, was auf anderen Stempeln durch ad caliginem bezeichnet wird, indem durch das letztere Wort das zu beseitigende Leiden, durch das erstere die zu erreichende Wirkung besonders hervorgehoben wird. Daher erklärt sich auch, dass beide Formeln auf den Stempelinschriften so vielfach mit einander abwechselnd gebraucht werden. —

Endlich muss ich noch einer Eigenthümlichkeit des Steines erwähnen, über die schon in der Einleitung das Nöthige gesagt ist. Nach der Angabe des englischen Herausgebers sind die Stichworte der vier Mittel Diox und Stac auf der oberen, Diaglauc und Mixt auf der unteren Plattseite des Steines in der Mitte der vier Seiten am Rande über der zum Siegeln bestimmten Stempelinschrift noch einmal leicht und flüchtig mit einem Grabstichel oder einem anderen spitzen Instrument eingeritzt. Die Form der in Cursivschrift gehaltenen Buchstaben, wie sie das von Watson beigegebene Facsimile zeigt, ist ziemlich regelmässig und gewandt und erinnert unwillkührlich an die eleganten

Digitized by Google

Züge der Pompejanischen Graffiti. Auffallend ist, dass nicht auch die Namen der Aerzte wiederholt sind. Dasselbe haben wir übrigens auch auf dem Lyoner Stempel des L. Caemius Paternus (n. 11). Hier mag wohl die Rücksicht auf den Raum entscheidenden Einfluss ausgeübt haben, indem ja die Namen zweier Aerzte zu verzeichnen waren.

127.

Zuletzt erwartet mich noch das unangenehme Geschäft in ähnlicher Weise, wie auch Grotefend am Schlusse seiner Schrift es hat thun müssen, die Existenz eines Siegels nachzuweisen, ohne zugleich die Inschriften desselben mittheilen zu können. Ich bedauere dies um so lebhafter, als dieser Stempel hinsichtlich seiner Beschaffenheit ein Unicum ist. Während fast alle bis heute zu unserer näheren Kenntniss gelangten Okulistenstempel von Serpentin, Nephrit oder Schiefer gemacht sind, so dass es scheint, dass Stein als das gewöhnliche Material derselben angesehen werden muss, ist dieser Stempel der erste, welcher in Bronce gearbeitet ist. Es ist dies eine höchst merkwürdige Erscheinung, welche desshalb eine besondere Beachtung verdient, weil sonst die Siegel des Alterthums, welche keine Augenarztstempel enthalten, aus Metall verfertigt sind. Auf die Wahl des Steines als des gewöhnlichen Materials zu Augenarztstempeln scheinen übrigens bestimmte Verhältnisse entscheidend eingewirkt zu haben. Erstlich einmal war vielleicht in jener Zeit, aus welcher unsere Stempel herrühren, Bronce schon ein seltener und sehr theuerer Artikel, so dass die Augenärzte das billigere Material von Stein vorzogen. Dann aber boten die von Stein verfertigten Siegel auch vor den Broncestempeln den grossen Vortheil, dass sie mehr als bloss ein Mal benutzt werden konnten. Denn wenn man den Namen der Mittel und des ärztlichen Erfinders ändern wollte, so genügte es einfach den Stein mit einer Feile oder einem anderen scharfen Instrument abzuschaben, um die überflüssig gewordene Inschrift auszulöschen, ein Verfahren, welches in dieser Weise bei Bronce nicht möglich war. Der hier in Rede stehende Stempel ist im J. 1869 zu Saint-Chéron, Canton de Dourdan, Dép. Seine-et-Oise gefunden, wo auch der Siegelstein des M. C. Celsinus (n. 8) ausgegraben worden ist, und seine Entdeckung durch Lenoir mitgetheilt worden in der Revue des sociétés savantes des départements, 4me Série, t. IX (1869) p. 28.

Digitized by Google

Fundorte von Augenarztstempeln.

Frankreich:

Bavai 114. 117.
Bolar bei Nuits 124.
Bouguenais 121.
Saint-Chéron 127.
Laigues 120.
Nais-en-Barrois 113.
Reims 115.
Senlis 125.

Grossbritannien:

Biggleswade 126.
Lydney 118.

Italien:

Fermo (?) 123.
Rom (?) 116. 122.

Niederlande:

Heerlen bei Maestricht 119.

Namen der Augenärzte und Pharmaceuten.

Albucius 113.
C. Annius Censorinus 114.
Cassius Jucundus 115.
Eprius Facundus 116.
Isadelfus 117.
Julius Jucundus 118.
L. Junius Macrinus 119.
M. L . . . . . Maritumus 120.
Munatius Marcellus 125.
Proclianus 121.
S. R . . . . . Hermes 122.
Tib. Samb . . . . . (?) 123.
Septimius Soterichianus 124.
Sollius Hermidius (?) 125.
C. Valerius Amandus 126.
C. Valerius Valentinus 126.
Victor 114.

Digitized by Google

Namen der auf den Augenarztstempeln genannten Collyrien.

Chelidonium ad caliginem et genarum scabritiem 113.

Crocodes 122. 123. — ad aspritudinem 117.

Crocodes dialepidos 119.

Delacrimatorium 113. 119.

Diagesamias ad lippitudinem 121.

Diaglaucin post impetum lippitudinis 126.

Dialepidos 125. — ad . . . . . 120. — ad aspritudinem 115.

Dialepidos crocodes 119.

Diamysus ad aspritudinem 116. — ad veteres cicatrices 124.

Diaopobalsamu ad caliginem 117. — ad omnem caliginem delacrimatorium 113.

Diarhodon ad lippitudinem 121. — ad omnem [lippitudinem?] 117.

Diasmyrnes (Diazmyrnes) 119. — ad aspritudinem 116. — ad impetus oculorum 115. — post impetum 121.

Dioxum ad rheumatica 126.

Flos Rosmarini 115.

Lene 119. 123.

Melinum 118. 122. 123 (?).

Melinum delacrimatorium ex em(endato) pul(vere) 113.

Mixtum ad claritatem 126.

Nardinum 125. — ad diatheses 117.

Opobalsamatum stactum 123.

Paccianum ad aspritudinem 120. — ad lippitudinem ex ovo 125.

Palladium ad diatheses 124.

Penicillum 118.

Proclium (?) 121.

Rosmarini flos 115.

Stactum 118. 122. — ad caliginem 126.

Stactum opobalsamatum 123.

Therm[inum?] 122.

Triticum ad claritudinem 113.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachträge und Berichtigungen.

S. 4. Z. 10. Der dort besprochene angeblich aus Mainz stammende vermeintliche Okulistenstempel ist in Wirklichkeit im vorigen Jahrhundert zu oder bei Rom gefunden worden und in den Besitz des Herzogs Charles von Richmond gelangt. Er ist zuerst genau beschrieben und abgebildet worden von Mortimer in der Abhandlung *Description of an antique metal stamp* in den *Philosophical Transactions* v. J. 1738. Oct. p. 388 ff., woraus Lindenschmit wahrscheinlich seine Copie entlehnt hat. Es ist ein einfacher Bronzestempel mit einem Ring auf der Rückseite, dessen von der Rechten zur Linken laufende Inschrift sowie die sie umgebende Einfassung erhaben gearbeitet sind. Die Inschrift selbst lautet:

CICAECILI ·
HERMIAE · SN

wodurch Grotefend's Vermuthungen bestätigt werden.

S. 5. Z. 12. Grotefend ist mittlerweile, wie ich leider übersehen habe, der Ansicht von Conestabile und Detlefsen, wonach diese Stempelinschriften Marken von Glasschalenfabrikanten sind, beigetreten. Vgl. Bullettino 1870 p. 188.

S. 8. Z. 2. v. u. füge hinzu: Ferner der Stempel des L. Sextius Marcianus zu Ingweiler im Elsass (n. 90 = C. I. Rhen. n. 1878), auf dessen Flächen einerseits L S M = L(ucii) S(extii) M(arciani), andererseits S P E eingeritzt ist; endlich der nicht zu Aleria auf Corsica sondern, wie Renier *Comptes rendus de l'acad. fr. des inscr. et belles-lettres*, Nouv. Série, t. VI p. 79 und Robert, *Mélanges d'archéologie* p. 14 nachgewiesen haben, zu Alleriot bei Saint-Marcel-lez-Châlons-sur-Saône gefundene Stempel des Reginus (n. 84), auf dessen Fläche sich die Buchstaben C · S finden. Vgl. Baudot in Millin's *Magazin encyclopaedique*, An 1809, t. II p. 105.

S. 10. Z. 2 v. u. füge hinzu: Dies scheint eine Bestätigung darin zu finden, dass auf dem Pariser Stempel des Paulinus (n. 77) die einzelnen Seiten durch die Zahlen I. II. III. auf jeder der beiden daran stossenden Flächen näher bezeichnet sind. Vgl. Sichel, *Cinq cachets inédits* p. 13 und Grotefend a. a. O. S. 100.

S. 11 zu Stempel n. 113. Eine genaue Durchzeichnung der Inschriften und Graffiti, welche ich der zuvorkommenden Freundlichkeit des Herrn Robert verdanke, und wofür demselben auch hier zu danken ich mich um so mehr gedrungen fühle, als dieser hohe französische Beamte, trotz seiner vielen dienstlichen Geschäfte und Reisen, sich unaufgefordert dieser Mühe unterzogen hat.

Digitized by Google

ermöglicht es mir meine Angaben zu berichtigen. In Inschrift 1 Z. 2 ist R in SCABR vollständig erhalten. 2. Z. 2 lies CALIG und nicht CALIG, wie ich durch eine Undeutlichkeit des Facsimile bei Castan verleitet geschrieben habe. Demnach ist auch das auf S. 13 Z. 1 v. u. über die Ligatur von L und I Gesagte zu modificiren. 3. Z. 2 fehlt der Punkt nach DELAC und steht wirklich EX · EM · PVL auf dem Steine. — Die Zeichnung Robert's bestätigt, dass die Graffiti auf den beiden Breitseiten des Stempels reine Verzierungen und die in der Mitte der einen Fläche befindlichen Abbildungen Pflanzenwurzeln darstellen. —

S. 27. Z. 6 v. u. füge hinzu: Dass diese Erklärung von penicillum die richtige ist, ergibt sich aus dem Umstande, dass auf dem Stempel des Paulinus (n. 77) zu Paris hinter den Worten LENI · PNICLM sich ein einem Pinselchen ähnlicher Gegenstand abgebildet findet, den Sichel *Cinq cachets inédits* p. 13 in folgender Weise beschreibt: „*Après le mot* penicillum *est gravé une petite image de cette préparation, qui la représente comme une mèche de charpie ou un plumasseau allongé, composé de brins juxtaposés et réunis par des fils qui les serrent.*“

S. 30. Z. 15 füge nach „Gefunden“ hinzu: „im November d. J. 1872.“

S. 30. Z. 10 v. u. füge vor „Bulletin“ hinzu: „De Roucy,“ und Z. 9 v. u. lies „p. 343 ff.“ anstatt „p. 80.“

S. 42. Z. 13 v. u. füge noch nach „S. 138 f.“ hinzu „und eben daher im Philologus Bd. XXXIV S. 384.“

Digitized by Google

Zweiter Nachtrag.

S. 45. Seit der Beendigung des Druckes dieser Abhandlung ist ein neuer Augenarztstempel bekannt geworden, welchen ich der Vollständigkeit halber hier noch folgen lasse:

128.

Tiberius Claudius Onesiphorus.

Gefunden in dem Bezirk von Arbois (Dép. du Jura) auf einem *en Champarant* genannten Terrain in einem Weinberge.

1. TI·CL·ONESIPHORI
DIAPSORICVM

2. I·CL·ONESIPHORI
PNICILLE EX OVC

1. Ti(berii) Cl(audii) Onesiphori ‖ diapsoricum.

2. [T]i(berii) Cl(audii) Onesiphori ‖ [p]enicil(lum) le(ne) ex ovo.

Litteratur: Rouget im *Bulletin de la société d'agriculture, sciences et arts de Poligny*, t. XV (1874). — A. Castan in der *Revue archéologique*, Nouv. Série, t. XXVIII (1874) p. 396—398.

Der Stempel besteht aus einem gleichmässig grünen Speckstein und hat ein Gewicht von 46 Grammes. Seine Grösse beträgt 36 Millimeter, seine Dicke 7 Millimeter. Er ist, wenn man von den abgestossenen Ecken und einigen Ritzen auf den Flächen absieht, im Ganzen gut erhalten.

Die beiden Breitseiten sind vollkommen glatt. Die eine hat in ihrer Mitte ein Viereck, dessen Seiten 2 Centimeter messen; von dem Ende einer jeden dieser Seiten ziehen sich unter stumpfen Winkeln Ränder hin, welche gleichmässige Vierecke umschreiben. Nur zwei der Seitenflächen sind beschrieben mit je zweizeiligen Inschriften, deren rückwärts laufende Buchstaben ungefähr 3 Millimeter Höhe haben. Oberhalb und unterhalb der Buchstaben sind Linien eingeritzt, wie dies auch schon auf anderen Stempeln beobachtet worden ist. Durch die Beschädigung, welche der Stempel an den Ecken erfahren hat, sind zu Anfang der zweiten Inschrift in der ersten Zeile ein Buchstabe (T), in der zweiten der erste Buchstabe (P) und vom zweiten (E) der perpendikuläre sowie der untere horizontale Strich verloren gegangen.

Zweiter Nachtrag.

Der Augenarzt Tiberius Claudius Onesiphorus kommt hier zum ersten Mal vor. Sein Cognomen Onesiphorus, welches auf Inschriften übrigens nicht gerade selten und, wie die weitaus grössere Zahl der Zunamen der Augenärzte, griechischen Ursprunges ist, weist auf seinen geringen Stand und seine unfreie Herkunft unzweideutig hin. Dasselbe Cognomen führt auch ein Militärarzt der legio III Augusta zu Lambaese, Titus Flavius Onesiphorus, bei Renier, *Inscr. rom. de l'Algérie* 641 = Henzen 7420 adđ. —

Was die auf dem Stempel verzeichneten Mittel anlangt, so ist das DIAPSORICVM als Heilmittel gegen die *ψώρα βλεφάρων*, scabrities oculorum aus den bisher veröffentlichten Stempeln hinlänglich bekannt, so dass es keiner besonderen Erörterung desselben bedarf. — Ebenso kann ich für die Erklärung des zweiten Mittels auf das von Grotefend a. a. O. S. 30 f. und von mir zu Stempel n. 118 Gesagte verweisen. Nur möchte ich bezüglich des Wortlautes der Inschrift unseres Stempels einem Irrthum Castan's entgegentreten. Derselbe liest S. 398 dieselbe PENICILLE EX OVO, indem er dem Stempelschneider die Bildung einer neuen Form penicille neben penicillum und penicillus aufbürdet und sich zur Stütze seiner Ansicht auf den Stempel des C. Claudius Immunis zu Mandeure (Grotefend n. 20) beruft, wo nach der Abbildung bei Duvernoy, *Notice sur le pays de Montbéliard antérieurement à ses premiers comtes* pl. XI und XI *bis* C . CL IMMVNIS PENIC | LE AD IMPET LIPPIT EX OVO steht. Allein Grotefend hat schon durch eine Vergleichung derjenigen Stempel, wo diese Formel vorkommt, und mit Rücksicht auf Celsus VI, 6, 8 überzeugend nachgewiesen, dass PENICIL\LE dort in zwei Wörter PENICIL(lum) LE(ne) zerlegt werden muss. Vgl. die Stempel n. 14. 20. 49. 59. 76. 77. Demnach muss PENICILLE unserer Inschrift ebenso gedeutet werden. — Dass den Mitteln nicht die Augenleiden, für die sie angewandt werden sollen, beigefügt sind, findet sich auch sonst. Vgl. n. 1. 6. 16. 30. 118. 119. 122.

Joseph Klein.

Digitized by Google

LANE MEDICAL LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on or before the date last stamped below.

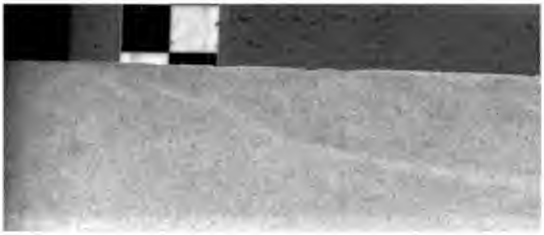

Zweiter Nachtrag.

S. 45. Seit der Beendigung des Druckes dieser Abhandlung ist ein neuer Augenarztstempel bekannt geworden, welchen ich der Vollständigkeit halber hier noch folgen lasse:

128.

Tiberius Claudius Onesiphorus.

Gefunden in dem Bezirk von Arbois (Dép. du Jura) auf einem *en Champavant* genannten Terrain in einem Weinberge.

1. TI·CL·ONESIPHORI
DIAPSORICVM

2. I·CL·ONESIPHORI
PNICILLE EX OVC

1. Ti(berii) Cl(audii) Onesiphori ‖ diapsoricum.
2. [T]i(berii) Cl(audii) Onesiphori ‖ [p]enicil(lum) le(ne) ex ovo.

Litteratur: Rouget im *Bulletin de la société d'agriculture, sciences et arts de Poligny*, t. XV (1874). — A. Castan in der *Revue archéologique*, Nouv. Série, t. XXVIII (1874) p. 396—398.

Der Stempel besteht aus einem gleichmässig grünen Speckstein und hat ein Gewicht von 46 Grammes. Seine Grösse beträgt 36 Millimeter, seine Dicke 7 Millimeter. Er ist, wenn man von den abgestossenen Ecken und einigen Ritzen auf den Flächen absieht, im Ganzen gut erhalten.

Die beiden Breitseiten sind vollkommen glatt. Die eine hat in ihrer Mitte ein Viereck, dessen Seiten 2 Centimeter messen; von dem Ende einer jeden dieser Seiten ziehen sich unter stumpfen Winkeln Ränder hin, welche gleichmässige Vierecke umschreiben. Nur zwei der Seitenflächen sind beschrieben mit je zweizeiligen Inschriften, deren rückwärts laufende Buchstaben ungefähr 3 Millimeter Höhe haben. Oberhalb und unterhalb der Buchstaben sind Linien eingeritzt, wie dies auch schon auf anderen Stempeln beobachtet worden ist. Durch die Beschädigung, welche der Stempel an den Ecken erfahren hat, sind zu Anfang der zweiten Inschrift in der ersten Zeile ein Buchstabe (T), in der zweiten der erste Buchstabe (P) und vom zweiten (E) der perpendikuläre sowie der untere horizontale Strich verloren gegangen.

Digitized by Google

Digitized by Google